

Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates sowie Texte aus Politik & Kultur

Deutscher Kulturrat e.V.
Taubenstraße 1
10117 Berlin
Tel: 030-226 05 28-0
Fax: 030-226 05 28 -11
Email: post@kulturrat.de
Internet: www.kulturrat.de

Inhalt

Vorwort Olaf Zimmermann	3
Stellungnahme des deutschen Kulturrates: Vorschläge zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten	5
Wiebke Ahrndt: Nicht-europäische Perspektiven fördern	10
Simone Barrientos: Vom Damals ins Heute	12
Carsten Brosda: Postkoloniale Erinnerungskultur	13
Hartmut Dorgerloh: Digitale Zugänglichkeit	14
Hartmut Ebbing: Ethikkommission ist erforderlich	15
Brigitte Freihold: Verantwortung übernehmen	16
Kirsten Kappert-Gonther: Demut und Diskurs	18
Kirsten Kappert-Gonther: Dornröschenschlaf beendet	19
Markus Hilgert: Heilen, was zerbrochen ist	22
Marc Jongen: Anwalt der heimischen Museen	24
Lars-Christian Koch: Partnerschaftliche Aufarbeitung	25
Viola König: Zugang durch Maßnahmen	26
Klaus Lederer: Gemeinsame Signale	27
Helge Lindh: Kein entwicklungspolitischer Gestus	28
Mnyaka Sururu Mboro, Tahir Della und Christian Kopp: Ohne Gerechtigkeit keine Zukunft	29
Henning Melber, Johanna Ridderbeekx, Michael Zschiegner und Thomas Fues: Ein Bewusstsein für koloniales Unrecht	31
Johann Michael Möller: Im Lager der »Bremser und Erbsenzähler«	33
Elisabeth Motschmann: Nicht über das Ziel hinaus	36
Michelle Müntefering: Internationale Dimension	37
Hermann Parzinger: Ein großer Gesamtplan	38
Gabriele Schulz: Eine Debatte hat begonnen	39
Jürgen Zimmerer: »Benin-Forum«	43
Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz: Kolonial-Kultur-Debatte als Katalysator	44
Olaf Zimmermann: Zivilgesellschaft einbinden	47

Vorwort Olaf Zimmermann

Zu dieser Zusammenstellung

Die anstehende Eröffnung des Humboldt Forums im Herbst diesen Jahres sowie die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere in Frankreich, stattfindenden Diskussionen um den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten hat auch in Deutschland die Debatte zu dem Thema befeuert.

Auf den nachfolgenden Seiten ist die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates, des Spitzenverbands der Bundeskulturverbände, zu diesem Thema zu finden. Der Deutsche Kulturrat hat in seiner Stellungnahme konkrete Vorschläge zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten gemacht. Dabei hat er verdeutlicht, dass er die Rückgabe von menschlichen Überresten als vordringlich ansieht. Weiter unterstreicht der Deutsche Kulturrat, dass die Debatte über die Museen hinaus geöffnet werden muss, da Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ebenso in Bibliotheken sowie weiteren Sammlungen beispielsweise an Hochschulen zu finden ist.

Eine wichtige Bedeutung misst der Deutsche Kulturrat den Kirchen in der Diskussion bei, sie verfügen aufgrund ihrer Missionsarbeit und Missionsstationen über einschlägige Sammlungen und umfangreiche Kenntnisse über koloniales Handeln.

Gleichfalls steht der Kunsthandel in der Verantwortung für die von ihm angebotene Ware. Die bestehenden Vorschriften des Kulturgutschutzgesetzes gelten selbstverständlich auch für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Auch wenn es in der gegenwärtigen Debatte vor allem um den Umgang mit dem Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geht, darf nach Auffassung des Deutschen Kulturrates die Diskussion hier nicht stehen bleiben. Es ist eine Erweiterung des westlich zentrierten Blicks vonnöten. In diesem Kontext geht es um eine Verstärkung und vor allem Verstetigung des wissenschaftlichen Austauschs.

Eine zentrale Bedeutung misst der Deutsche Kulturrat dem gerechten Welthandel zu. Hier geht es auch darum den Künstlerinnen und Künstlern sowie den kulturwirtschaftlichen Unternehmen aus den Ländern des globalen Südens einen besseren Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu ermöglichen.

Neben der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sind auf den nachfolgenden Seiten Artikel aus Politik & Kultur zum Thema versammelt. Hier wird das Thema von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Diese Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren und nicht die abgestimmte Position des Deutschen Kulturrates. Sie spiegeln zugleich die Vielschichtigkeit der Debatte.

Olaf Zimmermann

Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von Politik & Kultur

Vorschläge zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Vorschläge zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 20.02.2019. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass nicht zuletzt durch die Debatte um das Humboldt Forum die Diskussion um den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten Fahrt aufnimmt. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass dieses Thema nicht allein die Sammlungen im Humboldt Forum, sondern viele Museen sowie einige Bibliotheken und öffentliche, private sowie universitäre Sammlungen betrifft. Sie werden teils von den Kommunen, teils von den Ländern, teils vom Bund getragen. Einzubeziehen sind auch kirchliche Einrichtungen, die nicht zuletzt durch Missionsarbeit und Missionsstationen über einschlägige Sammlungen und umfangreiche Kenntnisse über koloniales Handeln verfügen.

Gesamtkonzept

Der Deutsche Kulturrat appelliert an Politik und Verwaltung das Thema Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten mit einem abgestimmten Gesamtkonzept anzugehen. Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher, dass sich Bund und Länder unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam positionieren wollen. Der Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist ein gesamtstaatliches Thema mit jeweils unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die organisierte Zivilgesellschaft, die Kirchen und die Wissenschaft kontinuierlich in den Diskussionsprozess um das Gesamtkonzept einbezogen werden.

Verantwortung aller Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen

Der Deutsche Kulturrat sieht alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, in der Verantwortung, ihre Objekte auf koloniale Kontexte zu prüfen. Dies gilt nicht nur für staatliche, kirchliche und universitäre ethnologische Sammlungen, sondern für andere Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, in denen sich Objekte aus kolonialen Kontexten befinden oder befinden können. In allen Einrichtungen und Sammlungen muss sensibel und angemessen mit den Objekten aus kolonialen Kontexten umgegangen werden. Alle Einrichtungen sind aufgefordert, u.a. durch einen langfristigen Austausch mit den Herkunftsgesellschaften zu einer Sensibilisierung sowie zu einem angemessenen und zukunftsfähigen Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten zu finden.

Verantwortung des Kunsthandels

Der Kunsthandel steht in der Verantwortung für die von ihm angebotene Ware. Die bestehenden Vorschriften des Kulturgutschutzgesetzes gelten selbstverständlich auch für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Die in der Diskussion befindliche EU-Einfuhrrichtlinie für Kulturgut sowie ihre Umsetzung in nationales Recht werden dazu beitragen, dass nur Kulturgut auf den Markt kommt, dessen Provenienz geklärt ist.

Fachliche Grundlagen

Der Deutsche Museumsbund hat als Fachverband mit seinem „Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ bereits aus fachspezifischer Sicht eine

sehr wichtige Grundlagenarbeit für die Museen geleistet, auf die von anderen Fachverbänden aufgebaut werden kann. Wesentliche Aspekte sind,

- dass kolonialer Kontext mehr meint als die ehemaligen Kolonialgebiete,
- dass ein kolonialer Kontext von Sammlungsgut nicht automatisch eine problematische Herkunft bedeutet,
- dass Transparenz nach innen, d.h. hinsichtlich der Bestände von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und nach außen, d.h. mit Blick auf den Dialog mit den Herkunftsgesellschaften, erforderlich ist,
- dass die Rückgabe von Kulturgut aus kolonialen Kontexten eine Option nach einem Verhandlungsprozess ist, aber auch die Option besteht, dass die Objekte in Deutschland verbleiben,
- dass die Erschließung der Museumsbestände und die Erforschung von ihrer Provenienz energisch angegangen werden müssen.

Der Deutsche Bibliotheksverband hat sich auf den Weg eines innerverbandlichen Klärungsprozesses gemacht. Andere Fachverbände von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sollten sich ebenfalls aus ihrer Fachsicht mit dem Thema befassen.

Provenienzforschung

Damit die Provenienzforschung gelingen kann, müssen die betreffenden Einrichtungen sowohl personell als auch hinsichtlich der Sachkosten entsprechend ausgestattet werden. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gefordert. Der Ausbau des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste um den Arbeitsbereich Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ist ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung. Hier sollten auch Kapazitäten bereitgehalten werden, um kleinere Kultureinrichtungen fachkundig zu unterstützen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung von Objekten, bei denen ein kolonialer Kontext zweifelsfrei festgestellt wurde, und ihre Zugänglichmachung in einem in öffentlicher Verantwortung stehenden Portal sind ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz. Neben den Objekten sollten auch wissenschaftliche Zeugnisse und Dokumentationen veröffentlicht werden, um die Kontexte aufzuzeigen. Dabei sollte sich auf ein nationales Portal konzentriert werden, damit Vertreterinnen und Vertreter der Herkunftsgesellschaften eine zentrale Anlaufstelle haben. Das von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden getragene Deutsche Zentrum Kulturgutverluste wäre ein geeigneter Träger eines Portals zum Nachweis kolonialer Provenienzen. Das Portal muss über Standardschnittstellen mit den Fachportalen von Archiven, Bibliotheken und Museen sowie der Deutschen Digitalen Bibliothek so verbunden werden, dass Doppelarbeit und Mehraufwände begrenzt werden.

Mit der Ausweitung der Aufgaben sollte der Name des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste noch einmal überdacht werden.

Rückgabe

Im Rahmen des geforderten Gesamtkonzeptes muss beschrieben sein, wie von den Herkunftsgesellschaften zurückgeforderte Objekte, die sich in öffentlichen und kirchlichen Sammlungen befinden und deren Provenienz geklärt ist, in angemessener

Zeit zurückgegeben werden. Als vordringlich erachtet der Deutsche Kulturrat die Rückgabe menschlicher Überreste.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste unterstützt die Provenienzforschung und -dokumentation, die rechtliche Expertise und die Restitutionsverfahren selbst sind jedoch den Unterhaltsträgern vorbehalten. Eine feste Justiziarstelle am Deutschen Zentrum Kulturgutverluste zur fachlichen Rechtsberatung aller Unterhaltsträger könnte zur Rechtssicherheit und dem weiteren Aufbau von Expertise in diesem Feld beitragen.

Für Grenzfälle und Entscheidungsfragen, bei denen die Provenienzrecherche zwar abgeschlossen ist, aber Unklarheiten bezüglich des weiteren Verfahrens bestehen, sollte darüber hinaus eine Ombudsstelle oder ein Ethik-Beirat eingerichtet werden. Er sollte in Zweifelsfällen von einer beteiligten Seite herangezogen werden können und plural mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Herkunftsgesellschaften besetzt sein.

Wissenschaftlicher Austausch

Der Deutsche Kulturrat sieht ferner die Notwendigkeit, die Fächer an den Universitäten zu stärken und auszubauen, die sich mit kulturellen und künstlerischen Objekten sowie gesellschaftlichen Strukturen in kolonialen Kontexten befassen. Hierzu gehören auch sogenannte Kleine Fächer, die hochspezialisiert sind. An den Hochschulen werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgebildet, die die Objekte lesen, interpretieren und bewahren können. Der internationale Austausch und Dialog insbesondere mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Herkunftsgesellschaften sollte intensiviert und entsprechend unterstützt werden.

Dieser Austausch kann zur Capacity Building bei allen Beteiligten beitragen. Er ermöglicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hier wie dort den Erwerb neuer Kenntnisse, Blickweisen und Erfahrungen im Umgang mit Objekten der Herkunftsgesellschaften – auch im Hinblick auf konservatorische Aspekte.

Internationale Verständigung

Die Frage, wie mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten umgegangen wird, betrifft nicht allein Deutschland. Es gilt den bestehenden internationalen Dialog zu verstetigen und zu intensivieren. Die Washingtoner Erklärung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut könnte ein Vorbild für eine internationale Erklärung zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sein.

Erweiterung des Blicks

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates geht es bei der Debatte um die Kolonialzeit im Allgemeinen und den Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten im Besonderen um eine grundlegende Erweiterung und Veränderung des westlich zentrierten Blicks. Jenseits der Frage um Restitution stellt sich für Kultur, Kunst und Bildung die Aufgabe, mit dem kulturellen Erbe Kolonialismus umzugehen.

Hierzu gehört auch ein besserer Zugang für Künstlerinnen und Künstler sowie kulturwirtschaftliche Unternehmen aus den Ländern des globalen Südens zu den Märkten und Podien der Industrieländer. Dies kommt auch im UNESCO-

Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (kurz Konvention Kulturelle Vielfalt) zum Ausdruck. Diese auch von der Bundesrepublik und der Europäischen Union ratifizierte Vereinbarung gilt es, mit Leben zu füllen.

In diesen Kontext gehört ebenso der Einsatz für einen gerechten Welthandel. In der genannten Konvention Kulturelle Vielfalt wird klargestellt, dass Kulturgüter und -dienstleistungen Waren besonderer Art sind. Sie sind Handels- und Kulturgut. Dies muss bei der Aushandlung von internationalen Handelsabkommen Berücksichtigung finden. Der Schutz der hiesigen Kulturmärkte darf nicht zu Lasten der Kreativwirtschaft aus den Ländern des globalen Südens gehen. Vielmehr gilt es, entschieden für einen gerechten Welthandel einzutreten.

Artikel zum Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Nicht-europäische Perspektiven fördern

Deutscher Museumsbund sensibilisiert für den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Wiebke Ahrndt

Im Mai 2018 hat der Deutsche Museumsbund erstmals einen Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten veröffentlicht und darin seine Haltung zu diesem wichtigen und hoch komplexen Thema formuliert. Trotz der Wichtigkeit existierte bisher kein solches Instrument, das für einen angemessenen Dialog auf Augenhöhe mit den Herkunftsstaaten und -gesellschaften jedoch unerlässlich ist.

Adressiert ist der Leitfaden an alle deutschen Museen und Sammlungen, denn fast alle Museumssparten sind betroffen. So haben z. B. die Naturkundemuseen ihre außereuropäischen Sammlungen in großen Teilen vor 1960 angelegt. Auch viele archäologische Objekte stammen aus Ländern, die ehemals zum spanischen Kolonial- oder zum Osmanischen Reich gehörten. Ebenso verfügen Technikmuseen über die Gerätschaften, mit denen die Kolonialgebiete erschlossen wurden, wie Lokomotiven oder Telekommunikationsgeräte. Hinzu kommen z. B. Werbeplakate für sogenannte Kolonialwaren, die sich in sehr vielen Museen befinden. Es sind also nicht nur – wie oft angenommen – die ethnologischen Sammlungen betroffen.

Zudem sind unter »kolonial« nicht nur die reale Herrschaftspraxis zu verstehen, sondern auch Ideologien, Diskurse, Wissensordnungen, Ästhetiken und Perspektiven, die einer formalen und realen Herrschaft vorausgehen, sie stützen sowie über sie hinaus nachwirken können. Im Zuge kolonialer Ideologien sind Objekte und Darstellungen entstanden, die ein Spiegel des kolonialen Denkens darstellen und heute als Rezeptionsobjekte anzusehen sind. Koloniale Kontexte waren folglich in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten gegeben. Dies findet seinen Niederschlag in den Sammlungen und wird auch im Leitfaden in den Blick genommen.

So finden die viel zitierten Objekte aus dem Königreich Benin, Stücke aus dem 19. Jahrhundert aus China oder vorspanische Objekte aus Lateinamerika ebenso Beachtung wie die sogenannten Kolonialwaren. Zudem zählen dazu Objekte, die zwar aus Europa stammen, aber in Kolonialgebieten verwendet wurden, wie Uniformen oder Erinnerungsstücke aller Art. Last but not least behandelt der Leitfaden auch Objekte kolonialer Propaganda, Werbeprodukte und Werke der bildenden und darstellenden Kunst.

Die Feststellung, dass ein Objekt aus einem kolonialen Kontext stammt, beinhaltet jedoch noch keine Aussage darüber, ob die Provenienz als problematisch einzustufen oder gar eine Rückgabe in Betracht zu ziehen ist, sondern ist lediglich ein Hinweis darauf, dass Sensibilität und genauere Prüfung geboten sind. Über die vorhandenen Sammlungsbestände ist Transparenz herzustellen. Die Museen sind zudem aufgefordert, sich des Themas durch Provenienzforschung sowie in ihrer Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit anzunehmen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, sollten sie sich Rückgaben nicht verschließen. Diese hat es bereits gegeben. Es ist davon auszugehen, dass weitere folgen werden. Betroffen sind in der Regel kulturell sensible Objekte, insbesondere menschliche Überreste. Es ist allerdings zu beachten, dass sich der Wunsch vieler Herkunftsgesellschaften nicht oder nicht allein in der physischen

Rückgabe von Objekten erschöpft. Es werden gemeinsame Forschungs- und Ausstellungsprojekte sowie Transparenz über den Sammlungsbestand erwartet.

Aus all dem ergeben sich drei Forderungen an die Träger und an die Politik:

1. Provenienzforschung ist zu ermöglichen. Die neue Förderrichtlinie des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste ist zu begrüßen. Museen benötigen ob der Menge des zu bearbeitenden Materials dauerhaft Personal für diese Aufgabe.
2. Digitalisierung ist notwendig, um Transparenz herzustellen. Sie kann zudem eine Form der virtuellen Rückgabe ermöglichen. Hier besteht ein erheblicher Finanzbedarf.
3. Kooperationsprojekte mit Herkunftsgesellschaften zu Provenienzfragen, Digitalisierung, Wissenstransfer und Ausstellungen sind finanziell zu unterstützen.

Im Mai 2019 erscheint die zweite Fassung des Leitfadens zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, erweitert um eine internationale Perspektive. Die Ergänzungen und Änderungen der zweiten Fassung wurden auf der Basis eines internen Workshops mit Museumsfachleuten aus elf verschiedenen Herkunftsgesellschaften erarbeitet.

In der zweiten Fassung des Leitfadens wird der Fokus unter anderem auf eine stärkere Sensibilisierung für nicht-europäische Perspektiven gelegt. Dazu werden zwei Fachbeiträge externer Experten beitragen. Da der Leitfaden auch im internationalen Umfeld auf großes Interesse stößt, werden für internationale Leser die Ziele und Möglichkeiten eines Leitfadens des Deutschen Museumsbundes erläutert sowie Informationen zu den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten von Museen in Deutschland ergänzt. Darüber hinaus konkretisiert die zweite Fassung des Leitfadens die praktische Hilfestellung für die Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften – sowohl aus Sicht deutscher Museen als auch aus Sicht von Herkunftsgesellschaften. Der Leitfaden wird als Onlinepublikation in deutscher, englischer und französischer Sprache veröffentlicht.

Mit dem Leitfaden agiert der Deutsche Museumsbund als Impulsgeber und bietet eine wertvolle Hilfestellung bei der musealen Arbeit mit Objekten aus kolonialen Kontexten sowie bei Rückgabeforderungen, welche diese Objekte betreffen. Darüber hinaus sind die Museen aufgerufen – unabhängig davon, ob sie Objekte aus kolonialen Kontexten in ihren Sammlungen haben – sich mit dem Thema Kolonialismus in ihrer Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit aktiv auseinanderzusetzen.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Wiebke Ahrndt ist Direktorin des Übersee-Museums Bremen und Leiterin der Arbeitsgruppe »Kolonialismus« beim Deutschen Museumsbund.

Vom Damals ins Heute

Es braucht ressourcenübergreifende Konzepte

Simone Barrientos

Wesentlicher Bestandteil des kolonialen Erbes sind Taten. Und so wäre es ein wichtiger, ein überfälliger Schritt und einfach eine Frage von Respekt, die Verbrechen an den Herero und Nama endlich als das anzuerkennen, was sie waren: als Völkermord. Und zwar ohne Wenn und Aber. Denn ohne Respekt und ohne Anerkennung der eigenen Schuld ist Aufarbeitung nicht denkbar. Dieser Schritt würde unterstreichen, dass es die Koalition ernst meint, wenn sie verspricht, die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe verstärkt voranzutreiben. Dass die Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit in den politischen, aber auch in den gesellschaftlichen Debatten eine immer größere Rolle spielt, ist gut und nicht zuletzt der unermüdlichen Arbeit von Nachfahren der Opfer und Initiativen wie »No Humboldt 21« zu danken, die seit Jahrzehnten an die auf dem afrikanischen Kontinent begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erinnern.

100 Jahre nach dem Ende deutscher Kolonialherrschaft in Afrika braucht es ein ressortübergreifendes Konzept, das nicht nur Geschichte, sondern auch Gegenwart behandelt. Denn die Geschichte des Kolonialismus und der Rassismus von heute sind voneinander nicht zu trennen. Aber auch die Tatsache, dass in Afrika 400 Millionen Menschen in großer Armut leben, kann hier nicht ausgeklammert werden. Das Humboldt Forum bietet die Chance, den Bogen zu schlagen vom Damals ins Heute. Das kann und muss gelingen.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Simone Barrientos, MdB ist kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag.

Postkoloniale Erinnerungskultur

Zu einem transkulturellen Dialog auf Augenhöhe finden

Carsten Brosda

Die politischen Herausforderungen der Debatte über die Aufarbeitung des kolonialen Erbes sind deutlich weitreichender als die Frage der Legitimation von Ausstellungskonzepten für das wiedererrichtete Schloss. Der kultur- und erinnerungspolitische Diskurs darf deshalb nicht auf ein Projekt verkürzt werden.

Wie wir mit unserer kolonialen Vergangenheit umgehen und wie mit Beständen in unseren Museen, die in kolonialen Unrechtsverhältnissen geraubt oder erworben wurden, muss mit vielen Partnern diskutiert und verbindlich geklärt werden.

Wir haben uns deshalb in der neu gegründeten Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder vorgenommen, bis zum März mit dem Bund zu einer gemeinsamen Positionierung zu kommen – und zwar nicht, weil das Humboldt Forum eröffnet, sondern weil es einfach richtig, notwendig und längst überfällig ist.

Das Gleiche gilt für die Arbeit an einem internationalen Rahmen, etwa analog der Washingtoner Prinzipien, der die Restitution von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten strukturiert und erleichtert. Unser Ziel sollte eine postkoloniale Erinnerungskultur sein, die zur Dekolonisierung unserer Gesellschaft beiträgt.

Nur im Perspektivwechsel kann es schließlich gelingen, eurozentristische Narrative in Kultur und Gesellschaft aufzubrechen und zu einem transkulturellen Dialog auf Augenhöhe zu finden. In Hamburg haben wir bereits 2014 mit der Senatsentscheidung zur Aufarbeitung der Hamburger Kolonialgeschichte diesen Weg eingeschlagen.

Die Restitution kolonial belasteter Kunstwerke ist in diesem Verständnis nicht der Abschluss eines langwierigen und notwendigen Prozesses der Aufarbeitung eigener Verstrickungen, sondern markiert vielmehr den unabdingbaren ersten Schritt auf dem langen Weg hin zu einer transkulturellen Vernetzung, die überall auf der Welt universalen Zugang zu künstlerischen und kulturellen Schätzen in ihrer ganzen Vielfalt ermöglicht.

Wenn das Humboldt Forum dazu motiviert, sich diesen Fragen nicht nur wissenschaftlich zu stellen, sondern sie auch praktisch politisch zu beantworten, dann wäre viel erreicht.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Carsten Brosda ist Senator für Kultur und Medien in Hamburg und Vorsitzender der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK).

Digitale Zugänglichkeit

Ein wichtiges Zeichen der Öffnung nach außen

Hartmut Dorgerloh

Ende 2019 beginnt die Eröffnung des Humboldt Forums. Sukzessive können dann die Sammlungs- und Ausstellungsobjekte der Geschichte des Ortes, der Humboldt-Universität zu Berlin, des Stadtmuseums Berlin und des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in neuer, oft gar erstmaliger Präsentation entdeckt und bewundert werden. Rund 20.000 Exponate werden es am Ende sein – ein unermesslicher Fundus auch für ein vielseitiges kuratorisches Gesamtprogramm. Die Verfügbarkeit von Objekten und Inhalten darf aber nicht auf den neuen Ort in der Mitte Berlins beschränkt bleiben. Alle Ausstellungsstücke müssen digital zugänglich gemacht werden. Was weltweit für viele Museen Standard ist, muss für das Humboldt Forum ganz besonders gelten.

Jederzeit und über Landesgrenzen und Kontinente hinweg sollen alle Zugang haben zu den Objekten im Humboldt Forum und so selber in Erfahrung bringen können, was sie bedeuten, woher sie kommen, was sie erzählen und dokumentieren – natürlich auch zu den komplexen Themen wie Provenienz oder Restitution. Das ist zudem ein wichtiges Zeichen für Vertretende von Herkunftsgesellschaften, die im Rahmen der teils seit vielen Jahren existierenden Zusammenarbeit maßgeblich zum Wissen über die Objekte beitragen. Für die verstärkte und beschleunigte digitale Verfügbarkeit der Exponate braucht es eine klare politische, finanzielle und personelle Unterstützung – nicht nur am Humboldt Forum.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Hartmut Dorgerloh ist Generalintendant des Humboldt Forums.

Ethikkommission ist erforderlich

Regeln für fairen und gerechten Umgang erarbeiten

Hartmut Ebbing

Je näher die Eröffnung des Humboldt Forums rückt, desto heftiger wird die öffentliche Debatte um den Umgang mit kolonialer Raubkunst geführt. Wie wenig rational dieses Thema derzeit in der Öffentlichkeit debattiert wird, zeigt der allgegenwärtige Aktionismus, der diese Debatte treibt. Die Komplexität der Rückgabe von unrechtmäßig entzogenem Kulturgut lässt sich allein daran erkennen, wie schwer Deutschland heute noch der Umgang mit NS-Raubkunst fällt. Experten sind sich einig, dass 73 Jahre nach Kriegsende auf diesem Feld deutlich zu wenig geschehen ist.

Die Frage nach dem Umgang mit Kunstobjekten aus den ehemaligen europäischen Kolonien ist weitaus komplexer und vielschichtiger. Allein die Frage nach der Herkunft der Objekte bedarf intensiver und jahrelanger Provenienzrecherche, zumal die Dokumentation deutlich lückenhafter sein dürfte als bei NS-Raubkunst. Darüber hinaus gibt es oftmals keine Klarheit, an wen etwaige Kunstobjekte zu restituieren wären – an die heutigen, von der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Staaten, an einzelne Volksgruppen, an ehemalige Herrscherfamilien oder auch an Religionsgemeinschaften oder Privatpersonen? All diese Fragen bedürfen einer intensiven Beschäftigung und Hinterfragung, bevor es möglich ist, eine abschließende Position zum Umgang mit kolonialen Kunstobjekten zu etablieren. In der Zwischenzeit ist es essenziell, dass die Provenienz-recherche deutlich gesteigert wird und Objekte, bei denen ein Raubkunstverdacht nicht nachhaltig ausgeschlossen werden kann, in den Ausstellungen dementsprechend deutlich sichtbar gekennzeichnet werden.

Am wichtigsten – und dies sollte noch vor der Eröffnung des Humboldt Forums geschehen – wäre jedoch die Schaffung einer Ethikkommission, die Experten aus Wissenschaft, Politik und Kultur zusammenbringt und konkrete Vorschläge für einen fairen und gerechten Umgang mit kolonialen Kunstobjekten erarbeitet. Nur so ist es möglich, der Komplexität dieses Themas gerecht zu werden.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Hartmut Ebbing, MdB ist kulturpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Verantwortung übernehmen

Jetzt: Bundesstiftung zur umfassenden Aufarbeitung der Kolonialzeit

Brigitte Freihold

Der deutsche Kolonialismus war in all seinen Ausprägungen ein Verbrechen und wirkte sich auch auf die spätere rassistische NS-Besatzungspolitik aus. Der Kolonialismus hat nicht nur weltweit Gesellschaftsstrukturen, Religionen und Kulturen zerstört, politische Grenzziehungen hervorgebracht und die kolonisierten Gesellschaften überformt, sondern auch Deutschland und Europa maßgeblich geprägt.

Die kolonialen Nachwirkungen sind heute sichtbar in Form von anhaltendem, institutionellem und strukturellem Rassismus, ungenügender gedenkpolitischer Aufarbeitung in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung, unzureichender Restitution, insbesondere menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten, sowie mangelnder Aufklärung im öffentlichen Raum. Sie drücken sich auch in andauernder globaler Ungerechtigkeit, ungleicher Verteilung von Reichtum, Ressourcen oder politischem Einfluss aus. Flucht und Migration sind als direkte und indirekte Auswirkung des europäischen Kolonialismus zu betrachten.

Es ist zu begrüßen, dass der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten nun auch kirchliche Einrichtungen in die Verantwortung nehmen will. Die Rückgabe menschlicher Gebeine an die Herkunftsgesellschaften wird dabei als vordringlich erachtet.

Es ist den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Verbänden zu verdanken, dass die Aufarbeitung der Kolonialverbrechen in der deutschen Gesellschaft begonnen wurde. Erst durch Interventionen der Schwarzen Community, PoC-Aktivistinnen und -Aktivisten sowie antirassistischen Bewegungen fand die Kolonialgeschichte schrittweise Eingang in den öffentlichen Diskurs.

Kulturgüterspezifische Anerkennung durch Restitutionsgesetz

Bei der Rückerstattung von geraubten Kulturgütern finden noch immer tradierte Rechtsvorstellungen Anwendung, die für gewöhnlichen Mobiliarerwerb gelten. Die identitätsstiftende Bedeutung von Kunst- und Kulturgütern für die kolonisierten Gesellschaften findet damit keine Entsprechung in der rechtlichen Würdigung der kulturgüterspezifischen und historischen Besonderheiten. Angesichts des florierenden Handels mit geraubten Kunstgegenständen, der inzwischen den Rang des Waffenhandels eingenommen hat, muss endlich ein umfassendes Restitutionsgesetz her, das den Besonderheiten der Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in gleicher Weise gerecht wird, wie den Erfahrungen bei der Rückgabe von NS-Kulturraubgut.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig richtig, dass der Deutsche Kulturrat in seiner Stellungnahme die Washingtoner Erklärung für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut als Vorbild nimmt. Die Linke fordert die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die einseitig von anspruchsberechtigter Seite angerufen werden kann, um alle potenziellen Streit- und Verdachtsfälle, die sich noch in den Depots und Sammlungen von Museen, Archiven, Bibliotheken, Kliniken sowie universitären

Einrichtungen und anderen befinden, analog zur »Beratenden Kommission« als Mediationsstelle zu bearbeiten.

Die Aufarbeitung des kolonialen Unrechts ist auch eine Frage der Ethik, weshalb auch ein Ethik-Rat einen wichtigen Beitrag leisten könnte. Doch die Aufarbeitung des kolonialen Unrechts, das lehrt uns die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut, verlangt nach gesetzlich verankerten fairen Verfahren.

Die Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus darf nicht auf die Restitution oder museale Provenienzforschung beschränkt werden. Notwendig ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, bei dem die staatliche Verantwortung im Mittelpunkt steht. Die Teilhabe der Nachkommen bei der Aufarbeitung des Kolonialismus stellt einen wesentlichen Kern dieses Prozesses dar.

Bundesstiftung zur Aufarbeitung des Kolonialismus

Der neue Förderbereich »Koloniale Kontexte« beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste (DZK) ist begrüßenswert, jedoch bei Weitem nicht ausreichend. Um die relevanten Akteurinnen und Akteure, namentlich die Nachkommen der im Zuge des Kolonialismus versklavten Menschen, zivilgesellschaftliche Verbände sowie Forscherinnen und Forscher und Gedenkstätten einzubinden, muss eine unabhängige Bundesstiftung geschaffen werden, die sich allein der Aufarbeitung des Kolonialismus und dessen Nachwirkungen widmet. Ihr Stiftungsrat muss mindestens paritätisch aus internationalen Expertinnen und Experten sowie Nachkommen der Kolonisierten und Versklavten besetzt werden. Darüber hinaus muss ein unabhängiges Forschungsinstitut errichtet werden, um die Aufarbeitung des Kolonialismus und seiner Nachwirkungen zu ermöglichen.

Zentrales Mahnmal als Lernort und dezentrale Gedenkstätten

Der Kolonialismus muss als Unrechtsregime anerkannt werden und der deutsche Kolonialismus in Afrika, Asien und Ozeanien als eine der Ursachen für zeitgenössische Erscheinungsformen von Rassismus verurteilt werden. Die Bundesrepublik drückt sich vor einer Entschuldigung für den Genozid an Ovaherero und Nama 1904 bis 1908, den Vernichtungskrieg und die Hungertoten des Maji-Maji-Kriegs 1905 bis 1907 sowie die Beteiligung der Deutschen am transatlantischen Versklavungshandel. Eine Entschuldigung ist unumgänglich, um die Aussöhnung mit den Gesellschaften ehemals vom Deutschen Reich kolonisierter Gebiete zu befördern.

Umfassende Aufarbeitung bedeutet auch die Errichtung eines zentralen Mahnmales für die Opfer von Kolonialismus, Versklavung und Rassismus als Lernort sowie weitere dezentrale Gedenkstätten. Ein solches Mahnmal muss unter maßgeblicher Beteiligung der Nachkommen kolonisierter Menschen noch während der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, die von 2015 bis 2024 dauert, entstehen.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 04/2019.

Brigitte Freihold ist erinnerungspolitische Expertin der Fraktion Die Linke und Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien sowie Unterausschuss »Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik«.

Demut und Diskurs

Mittel für Provenienzforschung erhöhen

Kirsten Kappert-Gonther

Die breite Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen ist überfällig. Wer die Vergangenheit verdrängt, trifft falsche Entscheidungen für Gegenwart und Zukunft. Der europäische Kolonialismus stellt keine historisch abgeschlossene Episode dar, sondern hinterlässt vielfältige, globale Spuren, die noch immer wirkmächtig sind. Die Debatte zum Umgang mit unserem (post-)kolonialen Erbe gehört überall hin, in die Zivilgesellschaft, die Bildung, die Künste, die Museen und eben auch ins Zentrum der Republik, ins Zentrum der deutschen Erinnerungs- und Gedenkpolitik. Für diesen gesamtgesellschaftlichen Diskurs brauchen wir einen Lern- und Erinnerungsort, der die Suche nach einem verantwortungsvollen Umgang mit unserem (post-)kolonialen Erbe fördert. Entscheidende Werkzeuge dafür sind Demut und der Diskurs auf Augenhöhe mit den Nachfahren der Kolonialiserten und zivilgesellschaftlichen Initiativen über angemessene zentrale und dezentrale Formen des Erinnerns.

Ich erwarte zudem einen deutlichen Aufwuchs der Mittel für Provenienzforschung zu außereuropäischen Sammlungen und bei der Ausstattung des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste. Wie aus den Antworten auf meine Kleine Anfrage »Kulturpolitische Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit« hervorgeht, gibt es weder ein erkennbares Aufarbeitungskonzept der Großen Koalition, noch kann die Bundesregierung sagen, wie viele menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit Deutschland besitzt und wie viel Beutekunst aus den ehemaligen Kolonien in bundeseigenen Sammlungen liegt. Wenn der Bundesregierung tatsächlich an einer umfassenden Aufarbeitung der Kolonialzeit gelegen ist, muss sie konzeptionell und finanziell deutlich nachliefern.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Kirsten Kappert-Gonther, MdB ist stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Deutschen Bundestag.

Dornröschenschlaf beendet

Die aktuelle Kolonialismus-Aufarbeitung in Deutschland

Kirsten Kappert-Gonther

Die koloniale Fremdherrschaft über Teile Afrikas, Ozeaniens und Chinas ist eines der am meist verdrängten Kapitel deutscher Geschichte. In der offiziellen Erinnerungskultur der Bundesrepublik wurden die deutsche Kolonialherrschaft, die damit verbundenen Verbrechen und der antikoloniale Widerstand bisher kaum berücksichtigt. Hartnäckig hält sich die Meinung, Deutschland sei eine unbedeutende und harmlose oder sogar positiv wirkende Kolonialmacht gewesen. So behauptete jüngst der Gründungsintendant des Humboldt Forums, Horst Bredekamp, Deutschland sei – trotz letztlich erfolgloser Bestrebungen – keine Kolonialmacht gewesen. Und der Afrika-Beauftragte der Bundeskanzlerin, Günter Nooke, argumentierte in der Boulevardzeitung B. Z. gar, der Kolonialismus habe dazu beigetragen, Afrika »aus archaischen Strukturen zu lösen«.

Beide Äußerungen stehen exemplarisch für die mangelnde Auseinandersetzung mit unserem kolonialen Erbe und das Fortbestehen kolonialer Denkstrukturen. Der derzeit viel diskutierte Begriff »Postkolonialismus« weist auf den wesentlichen Sachverhalt hin, dass der Kolonialismus in unseren Köpfen weiterlebt, und das oft unbewusst. Bis heute prägen kolonialistische Bilder unser Denken: das Bild vom wilden Afrika oder exotistische Vorstellungen des »Fremden«. Sie tragen dazu bei, fortbestehende Machtverhältnisse und tradierte Vorstellungen von Ungleichwertigkeit zu verfestigen. Doch dieses Bild beginnt sich – wenn auch langsam – zu verändern.

Nach jahrzehntelangem Dornröschenschlaf diskutieren Politik und Öffentlichkeit heute über den Umgang mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten und, untrennbar damit verbunden, über den Umgang mit unserem kolonialen Erbe. Einen wichtigen Anteil daran haben die vielen lokalen und überregionalen migrantisch-diasporischen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, wie z. B. vom bundesweiten Bündnis Decolonize, die den Kolonialismus und dessen Kontinuitäten seit vielen Jahren adressieren. In Solidarität mit hier lebenden Nachfahren Kolonisierter treiben sie die Debatte um die Provenienz und Restitution von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, die Etablierung von Erinnerungsorten, den Charakter des Humboldt Forums und die kritische Diskussion über kolonialpropagandistische Straßennamen und Denkmäler maßgeblich voran.

Wachgeküsst aber wurde die bundesrepublikanische Politik von dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, der 2017 vor Studierenden in Burkina Faso ankündigte, binnen fünf Jahren die Voraussetzungen für die Rückgabe des afrikanischen Sammlungsguts zu schaffen – und somit den Grundstein für die gegenwärtige Debatte um Restitutionen legte. Sicherlich hat sich auch das Humboldt Forum, dessen inhaltliche Gestaltung sowie der damit verbundene Umzug der außereuropäischen Sammlungen von der Peripherie ins Zentrum Berlins als Katalysator dieser Debatte erwiesen. Doch ohne Macrons Impuls hätte es wohl an entscheidender Strahlkraft in der Frage um Provenienzforschung und Restitution gefehlt. Diese Strahlkraft entsteht entscheidend durch die Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy und den Wirtschaftswissenschaftler Felwine Sarr, die – wie Sarr selbst bemerkt

– zu einem »richtigen Hype in der Restitutionsproblematik« beigetragen haben. Im Auftrag Macrons erstellten Savoy und Sarr einen »Masterplan«, der die Rahmenbedingungen für die avisierte Rückgabe des afrikanischen Kulturguts aufführt und dabei nicht weniger als eine »neue Ethik der Beziehungen« zwischen europäischen und afrikanischen Gesellschaften fordert.

Und tatsächlich: In der Bundesrepublik ist neben dem zentralen und unabschließbaren Gedenken an die Shoah jetzt ein Gelegenheitsfenster aufgestoßen worden, in dem die Aufarbeitung des Kolonialismus und seiner massiven Konsequenzen angegangen werden kann. Denn die Restitutionsdebatte greift viel tiefer als um Fragen der materiellen oder rechtlichen Rückgabe von Kulturgütern; vielmehr kann sie über den zentralen Aspekt des »Unrechtskontexts«, unter dem Kulturgüter einst in Besitz genommen wurden, den Weg bereiten für die längst überfällige konsequente und breite Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen.

Die Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes muss systematisch angegangen werden und bedarf der Einbeziehung unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Ebenen. Dies bedeutet nicht nur eine Überprüfung der bisherigen Restitutionspraxis und Ausstattung der Provenienzforschung in Bund und Ländern. Dringend notwendig sind vielmehr eine grundlegende Erweiterung der deutschen Erinnerungskultur und ihrer Narrative sowie die Einbettung in den europäischen bzw. globalen Kontext der Kolonialisierung und des Imperialismus. Hierfür ist es notwendig, dass sich die Verantwortlichen des Humboldt Forums über den – wie Jürgen Zimmerer es bezeichnete – »kolonialen Kern« des zurzeit bedeutendsten Kulturprojekts in Deutschland bewusst werden.

Diesen »kolonialen Kern« anzuerkennen, heißt eben auch, sich die noch immer bestehenden Machtungleichgewichte zwischen ehemals Kolonisierten und ehemaligen Kolonisatoren bewusst zu machen. Demut und Diskurs mit den Nachfahren der Kolonisierten sind daher die zentralen Motive, die unser Handeln leiten sollten. Aus diesem Grunde kritisiere ich auch die von Hermann Parzinger und einer Initiativgruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Spiel gebrachte Idee eines »Raumes der Stille, der Besinnung« im Humboldt Forum. Diese Idee eines Gedenkortes an die Opfer der deutschen Kolonialverbrechen kommt so nonchalant daher, als hätte es die Proteste am Humboldt Forum durch die diasporischen Communities sowie die große postmigrantische Szene der Republik gar nicht gegeben. Ebenfalls führt Jürgen Zimmerer völlig zu Recht an, dass durch einen Gedenkort im Humboldt Forum die Debatte um koloniale Beutekunst mit der allgemeinen deutschen Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen – darunter der erste Völkermord im 20. Jahrhundert im heutigen Namibia – vermengt würden und »in eine Aufmerksamkeitskonkurrenz« träten. Die Verantwortlichen des Humboldt Forums sind selbstverständlich in kuratorischen Fragen frei. Sie wären allerdings gut darin beraten, den avisierten »Dialog der Kulturen« nicht nur zu proklamieren, sondern umzusetzen.

Zum Zwecke der Aufarbeitung des kolonialen Erbes plädiere ich daher für eine zentrale und sichtbare Stätte des Erinnerns und Lernens – unabhängig vom Humboldt Forum – in Berlin, dem politischen Zentrum des deutschen Kolonialismus und dem Ort der berühmten Berliner Afrika-Konferenz von 1884 bis 1885. Diese Erinnerungs- und Lernstätte soll zur Erinnerung an die deutsche und europäische Kolonialherrschaft, speziell in Afrika, und der damit verbundenen Verbrechen und Opfer dienen, die

Thematik des kolonialen Erbes und des antikolonialen Widerstandes in ihren unterschiedlichen Facetten angemessen aufarbeiten und diese Epoche multiperspektivisch beleuchten. Eine Erinnerungsstätte hat auch das Ziel, die Versöhnung und die Entwicklung gemeinsamer Zukunftsperspektiven zu unterstützen und somit erste Schritte zu einer gemeinsamen Erinnerungskultur zwischen Deutschland und den Menschen in den Nachfolgestaaten der vom Deutschen Kaiserreich beanspruchten Kolonien zu etablieren. Nicht zuletzt kann die Entwicklung eines solchen Ortes des Erinnerns und Lernens dazu beitragen, die Debatte um die Aufarbeitung der Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen in der breiten Gesellschaft sowie der kulturellen und politischen Bildung zu verankern. In einer offenen Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus kann die oft formelhafte Rede vom transkulturellen Dialog endlich mit Leben gefüllt werden.

Auf das Humboldt Forum kommt indes die zentrale Herausforderung der inhaltlichen Dekolonialisierung zu. Die Verantwortlichen sind vor die große Aufgabe gestellt, dass der Wiederaufbau des Stadtschlusses eben nicht mit einer Idealisierung der Herrschaftsmechanismen des 19. Jahrhunderts einhergeht und Geschichten von Rassismus und tradiertem Ungleichwertigkeit reproduziert werden. Sie sollten alles daran setzen, dass wir aus der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft lernen.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 03/2019.

Kirsten Kappert-Gonther ist seit September 2017 Abgeordnete der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie ist stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien mit Zuständigkeit für Erinnerungskultur/Aufarbeitung des kolonialen Erbes.

Heilen, was zerbrochen ist

Die Rückgabe der Familienbibel und Peitsche Hendrik Witboois

Markus Hilgert

Nicht wenige Hindernisse galt es zu überwinden, bevor Theresia Bauer, die baden-württembergische Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am 28. Februar 2019 die Familienbibel und Peitsche des Nama-Anführers und namibischen Nationalhelden Hendrik Witbooi an den Präsidenten der Republik Namibias, Hage Gottfried Geingob, übergeben konnte. Deutsche Truppen hatten die beiden Objekte nach dem Angriff auf das Nama-Lager in Hornkranz am 12. April 1893 geplündert. In Gibeon, dort, wo heute noch die Grundmauern des von deutschen Soldaten gesprengten Wohnhauses Hendrik Witboois zu sehen sind, harrten mehr als 5.000 Menschen mehrere Stunden in sengender Hitze aus, um die Übergabe mitzerleben. »Nun werden wir gemeinsam heilen können, was zerbrochen ist«, war gleich zu Beginn der Zeremonie zu hören. Von einem »Neuanfang« war die Rede, von der »Überwindung des Traumas vergangener Generationen«.

Schmerzen und Tränen hatten Bibel und Peitsche Hendrik Witboois auch auf ihrem langen Weg von Windhoek nach Gibeon begleitet. In Rehoboth, in Kalkrand und schließlich in Mariental waren es jeweils mehrere hundert Menschen, die sich versammelt hatten, um die beiden Objekte mit eigenen Augen zu sehen, um ihre Heimkehr persönlich mitzerleben: In Mariental nähert sich eine direkte Nachfahrin Hendrik Witboois der Bibel, eine schon hochbetagte Frau, gestützt auf den Arm einer Verwandten. Beim Anblick des Buches mit handschriftlichen Eintragungen Witboois bricht sie in Tränen aus. Tränen, die ich nie wieder vergessen werde, weil sie einfach nicht enden wollen. Erst sehr viel später hat sie sich gefasst und kann wieder sprechen. Warum sie so geweint habe? Erlösung, Erleichterung – endlich!

Endlich! »Finally!« – dieses Wort ist immer wieder zu hören in jenen Tagen, nicht als Vorwurf, sondern als Ausdruck der Freude darüber, dass nun etwas Neues beginnen kann, etwas, das bislang nicht möglich war. Die Rückführung emblematischer, gewaltsam angeeigneter Objekte nicht als Schlusspunkt eines langen, einseitigen Bußakts, sondern als bescheidene Geste der Aufrichtigkeit am Anfang des gemeinsamen Ringens um Verständigung und Dialog.

Auch von »Heilung« ist immer wieder die Rede. Können Dinge heilen? Die meisten von uns würden diese Frage verneinen, zu tief verankert in unserem Denken ist die Überzeugung, dass die Dinge das sind, was wir in ihnen sehen wollen, dass Objekte erst im Akt der Zuschreibung zu dem werden, was sie zu sein scheinen, dass ihnen letztlich nicht mehr innewohnen kann als das, was wir ihnen in unseren Handlungen zubilligen. Die Konzepte, mit denen wir in den Kulturwissenschaften die Rolle der Dinge in der Gesellschaft beschreiben, thematisieren demgemäß in erster Linie ihre Ambivalenz, ihre Variabilität oder gar ihre Instabilität: Wir haben die Dinge dekonstruiert.

Eine offenbar ganz andere Vorstellung vom Stellenwert der Dinge für das Soziale drückte sich in dem aus, was wir unmittelbar nach der Landung auf dem Hosea Kutako International Airport in Windhoek am 26. Februar um 6.30 Uhr morgens miterleben dürfen: Begleitet von einem traditionellen Preislied auf Hendrik Witbooi

wird seine Bibel und Peitsche mit militärischen Ehren in Empfang genommen, zum Flughafengebäude geleitet und dort von den Nachkommen des Nationalhelden wie Familienmitglieder empfangen. Es wird gebetet, gesungen, getanzt. Dann, mit größter Sorgfalt, wird die Bibel aus ihrem Transportbehälter befreit, man hält sie in die Höhe, klatscht, einige bekommen sie zu fassen, streicheln sie zärtlich, lieblosen sie, weinen vor Freude. Und wieder ist die Rede von Heilung, von der Rückkehr des verloren Geglauten, vom Beginn einer neuen Zeit.

In diesem Moment habe ich zum ersten Mal wirklich verstanden, was Felwine Sarr und Bénédicte Savoy meinen, wenn sie in »Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain. Vers une nouvelle éthique relationelle« davon sprechen, dass Kulturgüter »Energiereserven« sind, »kreative Ressourcen, Reservoirs von Potential, Kräfte, die alternative Figuren und Formen des Realen erzeugen«. Dort, wo den Dingen die Kraft innewohnt, die Welt zu verändern, wo sie »Mitglieder« der Gesellschaft und nicht nur Mittel zum Zweck sind, wo sie nicht konstruiert werden, sondern ein »Sein« haben, dort reißt ihr Verlust tiefe Wunden, vernichtet Potenziale und Optionen und bedroht so die Entwicklungschancen einer Gesellschaft.

Wenn wir in Deutschland nun systematisch damit beginnen, den angemessenen Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten als Teil einer umfassenden Aufarbeitung des Kolonialismus einzuüben, müssen wir zunächst anerkennen, dass unsere Sicht auf die Dinge nicht die einzig mögliche und schon gar nicht die einzig wirksame ist. Was wir ausschließlich als »Quelle« für die Rekonstruktion historischer Lebensverhältnisse oder als museales Schaustück nutzen, mag anderen Orts einen Namen tragen oder Teil einer Erzählung sein, aus der eine Gesellschaft Orientierung bezieht. Unser Bestreben, Richtlinien und Verfahren zu entwickeln, mit denen Objekte aus kolonialen Kontexten in ihre Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften zurückgeführt werden können, muss auf der Voraussetzung verschiedener, aber prinzipiell gleichwertiger Vorstellungen vom Wesen der Dinge basieren. Erst dann werden wir begreifen, warum solche Rückführungen heilen können; erst dann können wir ermessen, wie groß unsere Verantwortung und unsere Verpflichtung auf diesem langen, gemeinsamen Weg sind.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 04/2019.

Markus Hilgert ist Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder. Er begleitete die Rückgabe der Bibel und Peitsche Hendrik Witboois in Namibia.

Anwalt der heimischen Museen

Museumsbestände werden instrumentalisiert

Marc Jongen

Aus Sicht der Alternative für Deutschland (AfD) bedarf es politisch dringend einer Versachlichung der Debatte, die zunehmend von einer einseitigen Schuldrhetorik geprägt ist und damit einem ideologischen Restitutions-Lobbyismus in die Hände spielt. Daran haben auch die Staatsministerinnen Monika Grütters und Michelle Müntefering ihren Anteil, die Mitte Dezember erklärten, dass die Rückgabe von Kulturgütern »erst der Anfang« sein könne.

Die Bundesregierung hat trotz vollmundiger Absichtserklärungen fünf Monate gebraucht, um eine einschlägige Große Anfrage der AfD – Bundestagsdrucksache 19/6539 – zu beantworten. Die inhaltliche Substanz der Antworten ist vage bis dürftig ausgefallen, zeigt aber eines sehr deutlich: Denjenigen, die das Kulturgut in den ethnologischen Museen Deutschlands hypermoralistisch bereinigen möchten, stehen mit Blick auf eine Rückgabe komplexe rechtliche Hürden im Weg, die nicht einfach für obsolet erklärt werden können, weil der Zeitgeist gerade in eine bestimmte Richtung weht.

Bemerkenswert bleibt die Auskunft, dass erbrachte kuratorische und konservatorische Leistungen, z. B. im Hinblick auf die ethnologischen Sammlungen Berlins, durch afrikanische Staaten für die Bundesregierung ausdrücklich kein Thema sind. Spätestens hier zeigt sich, dass es bei der Restitutionsdebatte vor allem um das Eingeständnis deutscher und europäischer Schuld geht und nicht um museologische Gesichtspunkte.

Die eingeforderte Rückgabe von vermeintlichem oder tatsächlichem Raubgut kann deshalb in der Tat als moralischer »Ablasshandel« verstanden werden, wie es der Präsident des Goethe-Instituts, Klaus-Dieter Lehmann, ausgedrückt hat.

Die AfD stellt sich dieser politischen Instrumentalisierung der Museumsbestände entgegen und macht sich in dieser Frage zum Anwalt der heimischen Museen.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Marc Jongen, MdB ist kulturpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Partnerschaftliche Aufarbeitung

Immaterielles Kulturgut stärken

Lars-Christian Koch

Anschließend an den Zehn-Punkte-Plan von Hermann Parzinger (siehe Seite 6 dieser Ausgabe) gilt es in der politischen Diskussion um das koloniale Erbe auch, das immaterielle Kulturgut zu stärken und dem materiellen Kulturgut in allen Aspekten gleichzustellen und entsprechend offensiv zu diskutieren. Kulturelles Wissen und kulturelle Praktiken sind in der Identitätsbildung von Nationen oder Ethnien von ausschlaggebender Bedeutung. Dies gilt in fast allen Fällen auch für die Bewertung der kulturellen Bedeutung von Sammlungsobjekten. Wissen im Umfeld kolonialer Strukturen ist auch Wissen um Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen und Fertigkeiten. Provenienzforschung muss daher über die Herkunft der Objekte hinaus auch nach deren Bedeutung fragen. Wissenschaftlich unabhängig kann dies nur – über zu berücksichtigende nationale Strukturen hinweg – direkt mit den Vertretern der Herkunftsgesellschaften geschehen. Diese müssen zudem bereits in die Konzeptionsphase der Provenienzforschung einbezogen werden. Denn nur partnerschaftlich kann es gelingen, gemeinsam eine Geschichte aufzuarbeiten und diese gemeinsam zu präsentieren, sowohl in den Herkunftsgebieten wie hier bei uns. Das Ziel muss immer sein, sich gegenseitig besser zu verstehen. In Aushandlungsprozessen – insbesondere zu möglichen Restitutionsen – sollen daher verstärkt nicht-westliche Rechtssysteme und -konzepte berücksichtigt werden. Hier müssen international einheitliche Standards geschaffen werden.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Lars-Christian Koch ist Direktor des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin und deren Sammlungen im Humboldt Forum.

Zugang durch Maßnahmen

Verbleib der Exponate gemeinsam mit Herkunftsgesellschaften regeln

Viola König

Die deutsche Bevölkerung und Nachkommen der Menschen, von denen die im Humboldt Forum präsentierten Objekte stammen, haben Anspruch auf verbindliche Statements der Verantwortlichen.

Ein Vorschlag: Das Humboldt Forum präsentiert Exponate aus Amerika, Asien, Afrika, Ozeanien. Nicht alle stammen aus direkt kolonialem Kontext, jedoch gelangten sie als Ergebnis ungleicher Machtverhältnisse bei der europäischen Aneignung der Welt ab dem 17. Jahrhundert nach Deutschland.

Indigene Artefakte sind nicht nach deutschen Gesetzen und moralethischen Vorstellungen über Besitz, Eigentum, Erwerbssart verhandelbar. Ihr künftiger Verbleib und der Umgang sind gemeinsam mit den Herkunftsgesellschaften – Nationalstaat und kommunale Ebene – zu regeln.

Dazu laden wir ein, fordern ausdrücklich auf. Juristische Kriterien stellen wir zurück; vorrangige Aufgabe ist es, die Sammlungen öffentlich zu machen, proaktiv Nachkommen der ursprünglichen Eigentümer zu ermitteln.

Wir garantieren Zugang durch gezielte Maßnahmen:

- Wir machen Rohdaten der Objekte mit Abbildungen digital verfügbar und sorgen für Übersetzung schriftlicher Quellen.
- Ist die Herkunft eindeutig, stellen wir den Kontakt unmittelbar her.
- Wir appellieren an Herkunftsgesellschaften, sich an uns zu wenden, und stellen Mittel zur Verfügung, um die Inaugenscheinnahme unbürokratisch zu ermöglichen, inklusive des Zugangs zu Depots.
- Wir präsentieren eine Vielzahl von Objekten ohne kuratorische Inszenierung, um so die Sammlung umfänglich bekannt zu machen.
- Wir appellieren an die deutsche und internationale Öffentlichkeit, uns bei den Ermittlungen zu unterstützen.
- Die Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Viola König ist Honorarprofessorin am Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin.

Gemeinsame Signale

Für eine gerechte und nachhaltige Weltordnung

Klaus Lederer

In der neuen Kulturministerkonferenz werden wir in den kommenden Monaten Positionen zum Umgang mit Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten erarbeiten. Das ist ein wichtiger Schritt, mit dem weitere Bewegung in die Debatte kommen wird. Ich wünsche mir ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Ländern, das lautet: Wenn es sich bei einem Objekt um Raubkunst handelt, muss es – sofern von den Herkunftsgesellschaften so gewollt – ohne Verzögerungen und weitere Bedingungen zurückgegeben werden. Und bei menschlichen Überresten, die unter kolonialen Bedingungen nach Deutschland verbracht wurden, darf es überhaupt keinen Zweifel an der Notwendigkeit der Rückgabe an die Nachfahren geben.

Die Herstellung von Transparenz über Sammlungsbestände – unter anderem über öffentlich zugängliche Online-Datenbanken – und Objektbiographien sowie die deutliche Verstärkung der Provenienzforschung an den Museen sind Maßnahmen, die rasch angegangen werden müssen, uns aber auch noch lange über die Eröffnung des Humboldt Forums hinaus beschäftigen werden.

Die kritische Aufarbeitung des Kolonialismus muss aber sehr viel mehr umfassen als einen neuen Umgang mit den ethnologischen Sammlungen. Diese Aufarbeitung heißt auch: Kampf gegen offenen und strukturellen, insbesondere auch anti-schwarzen, Rassismus, Eintreten für eine gerechte und ökologisch nachhaltige Weltordnung, symmetrische Beziehungen auf Augenhöhe mit den ehemals kolonisierten Staaten. Ein – längst überfälliger – Entschluss des Deutschen Bundestages zur Anerkennung der deutschen Massaker an den Herero und Nama als Völkermord und eine Bitte um Entschuldigung für das zugefügte Leid wäre ein deutliches Signal, dass es mit dieser Aufarbeitung ernst gemeint ist.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Klaus Lederer ist Senator für Kultur und Europa in Berlin.

Kein entwicklungspolitischer Gestus

Transparenz zeigen

Helge Lindh

Wilhelm von Humboldt würde lächeln. Mit der planmäßigen Eröffnung des Humboldt Forums Ende dieses Jahres beginnt eine neue Ära in der deutschen Kulturlandschaft. Eine Vielzahl von Kunstgegenständen aus den Sammlungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen werden in den Ausstellungen eine wichtige Rolle spielen. Sie sollen Besucherinnen und Besucher dazu einladen, eine neue Sinnstiftung für Themen unserer Zeit, wie etwa Globalisierung, Klimaveränderung oder Umweltverschmutzung, zu ergründen. Moderne Museen zeichnen sich allein nicht nur durch Digitalisierung aus, sondern auch durch die Transparenz hinsichtlich der Präsentation und Aneignung der Objekte. Das Ausstellen des Ausstellens und des Sammelns macht Modernität aus. Ohne die Sichtbarmachung der eigenen Geschichte dieser Artefakte wird die anspruchsvolle Aufgabenstellung nicht gelingen. Das Humboldt Forum hat die wichtige Debatte um die Provenienzforschung von Sammlungsgütern aus kolonialen Kontexten angestoßen und vieles in Gang gesetzt. So hat der Bund die Mittel für die Provenienzforschung erheblich aufgestockt und dieses Engagement ist bei Weitem nicht abgeschlossen. Denn Provenienzforschung ist eine notwendige Bedingung für die schwierige Frage der Restitution von Kulturgütern. Neben einer ausreichenden finanziellen Ausstattung für die Provenienzrecherche vor allem für kleinere Museen ist mir der gleichberechtigte Dialog mit den Herkunftsgesellschaften ein zentrales Anliegen. Wenn es um die Frage der Rückführung von Kunstgegenständen geht, muss es eine neue Kooperation ohne entwicklungspolitischen Gestus geben – weder in Form einer Geste des Belehrens, noch in einer Form des Erbarmens. Aus Herrschaft und Ungerechtigkeit kann Gerechtigkeit und Kooperation wachsen. Das ist mein inniger Wunsch bis zur Eröffnung und darüber hinaus. Das Humboldt Forum kann als Schrittmacher für einen Austausch mit afrikanischen und asiatischen Ländern werden, der weit über die Kulturpolitik hinausgeht.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Helge Lindh, MdB ist Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Ohne Gerechtigkeit keine Zukunft

Deutschland muss seinen verbliebenen Kolonialbesitz zurückgeben

Mnyaka Sururu Mboro, Tahir Della und Christian Kopp

Das zivilgesellschaftliche Bündnis »DECOLONIZE Berlin« begrüßt die aktuellen »Vorschläge zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten« des Deutschen Kulturrates zu der von uns seit Langem geforderten öffentlichen Debatte über Deutschlands Besitz von Objekten sowie von menschlichen Gebeinen und anderen Körperteilen Kolonisierter. Wir erkennen an, dass der Deutsche Kulturrat hierbei »nicht allein die Sammlungen im Humboldt Forum, sondern viele Museen sowie einige Bibliotheken und öffentliche, private sowie universitäre Sammlungen« und auch den privaten Handel in der Verantwortung sieht, der noch immer die Köpfe Kolonisierter zum Kauf anbietet.

Sehr zu begrüßen ist die Forderung, die Provenienzforschung an Objekten und sterblichen Überresten »energisch« zu betreiben und für maximale »Transparenz« zu sorgen, wobei dieses unserer Meinung nach nicht durch die besitzstandswahrenden Sammlungen selbst, sondern nur durch unabhängige transnationale Forschungsteams gewährleistet werden kann. Schließlich halten auch wir ein von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitetes Gesamtkonzept zur Dekolonisierung der Bundesrepublik für wünschenswert – allerdings nur dann, wenn Nachkommen Kolonisierter im In- und Ausland maßgeblich an seiner Erstellung beteiligt sind.

Koloniale Kontexte sind immer »problematisch«

In entscheidenden Punkten stimmen wir als Aktionsbündnis, das wesentlich vom Engagement und von den Perspektiven afrikanischer bzw. schwarzer Menschen geprägt ist, mit dem Deutschen Kulturrat jedoch nicht überein. Zwar teilen wir die Ansicht, dass ein kolonialer Kontext nicht nur bei den zahlreichen Objekten und menschlichen Überresten gegeben ist, die aus Gebieten stammen, welche unter deutscher Kolonialherrschaft standen. Den Besitz von Hunderten Benin-Bronzen, die 1897 im britischen Kolonialgebiet geplündert wurden, halten wir für genauso problematisch wie Baden-Württembergs langjährigen Anspruch auf das erbeutete Privateigentum Hendrik Witboois, das erst vor wenigen Tagen an Namibia zurückgegeben wurde. Diese begründete Erweiterung der Kategorie »Kolonialkontext« darf vom Deutschen Kulturrat jedoch nicht zu ihrer vollständigen Aufweichung genutzt werden. Seine vom Deutschen Museumsbund übernommene Differenzierung im Sinne der Behauptung, dass »ein kolonialer Kontext von Sammlungsgut nicht automatisch eine problematische Herkunft bedeutet«, bagatellisiert das kolonialrassistische Unrechtssystem.

Das Wort »Sammlungsgut« ist ein eurozentrischer Euphemismus

Kurzgefasst bezeichnet Kolonialismus ein rassistisch, kulturell und/oder religiös legitimes und von einer landesfremden Minderheit mit Gewalt durchgesetztes Herrschaftsverhältnis. Im Machtbereich eines Kolonialregimes hat es entsprechend ein ethisch unproblematisches »Sammeln« nicht gegeben. Natürlich hat jedes menschliche Haupt und jedes Objekt Kolonisierter in deutschen Museums- und Universitätsdepots seine eigene Herkunftsgeschichte. In den europäischen Kolonien

wurde nicht nur gestohlen, erpresst und geplündert. Ein Teil des deutschen Kolonialbesitzes geht auch auf Tausch, Kauf oder Schenkung zurück. Aber ist denn beispielsweise das »Sammeln« von 200 menschlichen Schädeln, die ruandische Kinder gegen den Willen ihrer Gemeinschaft der »Deutschen Zentral-Africa-Expedition« für einige Glasperlen überließen, als fairer »Tausch« zu bezeichnen? Kann denn der nach langjährigem Druck durch das Kolonialregime an den deutschen Kaiser gesandte Thron des Königs Njoya aus Kamerun tatsächlich als eine unproblematische »Schenkungs« betrachtet werden? Die Gebeine der Ahnen, die heiligen Statuen und rituellen Masken der Kolonisierten wurden nicht »gesammelt«. Die im Kolonialkontext agierenden Militärs, Beamten, Missionare, Forscher und Händler nutzten ihre Machtpositionen, um sich anzueignen, was von Wert und Interesse schien.

Es braucht ein verbindliches und effektives Restitutionsgesetz

Entsprechend kann es jetzt auch nicht die Aufgabe der Kulturministerkonferenz sein, aus der Position legitimer Eigentümer heraus intern über den weiteren »Umgang« mit menschlichen Gebeinen und Objekten Kolonisierter zu beraten. Vielmehr muss nun unter maßgeblicher Einbeziehung ihrer Nachkommen im In- und Ausland ein transparentes und effektives Verfahren entwickelt werden, das eigentumsrechtliche und wenn gewünscht auch physische Rückgaben an die Herkunftsstaaten und/oder -gemeinschaften gewährleistet. Der auf das subsaharische Afrika beschränkte Bericht und die Empfehlungen von Felwine Sarr und Bénédicte Savoy sollten als Grundlage der Rückgaberegulungen für Deutschlands verbliebenen Kolonialbesitz genutzt werden. Dabei steht die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) als bundesunmittelbare Institution in besonderer Verantwortung und wegen der anstehenden Eröffnung des Humboldt Forums auch unter einem besonderen Erwartungsdruck. Ihrem Stiftungsrat fällt daher die Aufgabe zu, durch die zeitnahe Rückgabe »ihrer« mehr als 1.000 menschlichen Gebeine aus Ruanda und Tansania sowie der seit Langem zurückgeforderten Benin-Bronzen aus Nigeria ein Zeichen zu setzen, das die Welt von Deutschlands aufrichtigem Bemühen um postkoloniale Gerechtigkeit überzeugt. Die niederländischen Staatsmuseen haben die Rückgabe »ihrer« Benin-Bronzen bereits angeboten. Auch die SPK wäre gut beraten, das zu realisieren, bevor das Humboldt Forum im Palast der deutschen Kolonialherrscher eröffnet wird.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 04/2019.

Mnyaka Sururu Mboro, Tahir Della und Christian Kopp sind Sprecher des NGO-Bündnisses »DECOLONIZE Berlin«.

Ein Bewusstsein für koloniales Unrecht

Für eine Auseinandersetzung mit Kolonialismus im Humboldt Forum

Henning Melber, Johanna Ridderbeekx, Michael Zschiegner und Thomas Fues

Am 3. Juni 2013 zeichneten zahlreiche postkoloniale, antirassistische und andere zivilgesellschaftliche Gruppierungen einen Appell »No Humboldt 21«. Sie empörten sich, dass mit dem Humboldt Forum durch eine »herabsetzende Form der Präsentation« Europa »als überlegene Norm konstruiert« werde. Das Konzept sei eurozentrisch und restaurativ. Es verletze »die Würde und die Eigentumsrechte von Menschen in allen Teilen der Welt«. Das Bündnis forderte ein Moratorium. Da dieses unterblieb, schloss es seither kategorisch jede Form der Mitwirkung und damit auch Gestaltungsmöglichkeit am Humboldt Forum aus.

Stattdessen nahmen Forderungen nach einem zentralen Gedenkort für die Opfer des Kolonialismus zu. Dieser soll, wie zahlreiche dezentrale postkoloniale Aktivitäten und Formen des Gedenkens, die Konsequenzen deutscher und damit auch europäischer kolonialer Gewaltgeschichte thematisieren. Als Initiativgruppe »Gedenkort für die Opfer des deutschen Kolonialismus im Humboldt Forum« sind wir Anfang Januar 2019 an die Öffentlichkeit getreten. Wir wollen damit ein Bindeglied schaffen und das Humboldt Forum in die Pflicht nehmen, ähnlich gestaltend zu wirken. Damit werden die weitergehenden Forderungen weder relativiert noch obsolet, sondern ergänzend gestärkt. Die überfällige Rückgabe aller in kolonialen Unrechtskontexten geraubter Objekte bleibt hiervon unberührt. Der Gedenkort wäre ein weiteres Element postkolonialer Erinnerungskultur.

Unser Anliegen, dass sich das Humboldt Forum am zentralen Ort des Deutschen Kaiserreichs der Verantwortung für koloniales Unrecht und seinen Folgen bis in die Gegenwart stellen möge, hat einen direkten Bezug für die künftige Entwicklung des Forums. Wir sind überzeugt, dass sein ambitionierter Anspruch, den Dialog der Weltkulturen zu fördern, nur verwirklicht werden kann, wenn sich die deutsche Seite selbstreflexiv und proaktiv mit den Schattenseiten der geschichtlichen Rolle Deutschlands in anderen Weltregionen befasst. Die internationale Ausstrahlung und Attraktivität des Humboldt Forums ist somit unauflösbar mit der Frage verknüpft, ob bzw. in welcher Form dort koloniale Erinnerungskultur praktiziert wird.

Unser per Twitter verbreiteter Aufruf führte zu einer neuen Debatte um geeignete Formen des Umgangs mit musealer Erinnerungsarbeit in Zusammenhang mit kolonialen Exponaten, die im öffentlichen Raum sonst so nicht stattgefunden hätte. Zahlreiche positive Reaktionen von Menschen unterschiedlichster Herkunft dokumentierten, dass wir ein Bedürfnis artikulierten, das – auch bei vielen kolonialkritisch engagierten Wissenschaftlern an deutschen Universitäten – Zustimmung findet. Einige namhafte Personen des öffentlichen Lebens erklärten ebenfalls ihre Unterstützung. Als binnen eines Monats etwa 200 Unterzeichnende bekräftigten, dass eine Bearbeitung kolonialer Gewaltverhältnisse gerade auch im Humboldt Forum Platz finden müsse, beendeten wir die öffentliche Aktion. Unser Ziel, einen Anstoß zur historisch kontextualisierten Ausgestaltung des Humboldt Forums als Teil eines bundesweiten Gesamtkonzepts gegeben zu haben, war erfüllt.

Mit Hermann Parzinger hat auch der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz seine Unterstützung erklärt und festgestellt: »Auf die zunehmende Aktualität der deutschen Kolonialgeschichte in unserer Öffentlichkeit muss das Humboldt Forum reagieren.« Wir sollten ihn beim Wort nehmen, denn trotz aller Grundsatzkritik wird es das Humboldt Forum geben. Besuchende werden mit Kulturgütern konfrontiert, die an die gewaltsame Ausbreitung Europas und die Unterwerfung und Ausbeutung großer Teile der Welt und der dort lebenden Menschen erinnern. Es gibt Gestaltungsmöglichkeiten, die Gewaltgeschichte zu reflektieren und die Restitution von Raubgut zu thematisieren. Dies eröffnet Chancen zur Sensibilisierung – auch für die weiter-

gehenden Forderungen postkolonialer Initiativen. Wir wollen damit keinen Ersatz für diese schaffen, sondern einen Schritt zu deren Verwirklichung tun.

Die Rückgabe der Witbooi-Bibel und Peitsche durch das Linden-Museum in Stuttgart war ein spektakulärer erster Schritt von großer symbolischer Bedeutung, hin zu einer umfassenden Restitution geraubter Kulturgüter. Weshalb soll eine Signalwirkung nicht auch von einem Gedenkort im Humboldt Forum ausgehen? Dieses als Schandmal abzutun, verpasst eine Möglichkeit, Besuchende zu sensibilisieren. Ausgerechnet an einem Ort, der sich anbietet, Bewusstsein für koloniales Unrecht und dessen anhaltende Wirkung zu wecken und zu vertiefen.

Unser Vorschlag richtet sich nicht nur an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Ethnologisches Museum, Museum für Asiatische Kunst –, sondern auch an das Stadtmuseum Berlin und die Humboldt-Universität als ebenfalls beteiligte Institutionen. Es ist erfreulich, dass diese ihre Mitwirkung am Forum im Sinne einer kolonialen Erinnerungskultur gestalten wollen.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 04/2019.

Henning Melber, Johanna Ridderbeekx, Michael Zschiegner und Thomas Fues sind Initiatoren des Aufrufs »Gedenkort für die Opfer des deutschen Kolonialismus im Humboldt Forum«.

Im Lager der »Bremser und Erbsenzähler«

Das Gebot der Sorgfalt in der Kolonialismusdebatte ist essenziell

Johann Michael Möller

Dem deutschen Kulturföderalismus sollte ein Kränzlein gewunden werden. Er hat sich nicht ins Bockshorn jagen lassen, ist nicht dem Druck der Museumsstürmer erlegen; er hat einfach seinen Job getan. In den »ersten Eckpunkten« zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten haben sich alle mit diesem Thema befassten Institutionen auf eine besonnene Gangart verständigt, auch wenn sie sich gleich wieder den Vorwurf anhören mussten, ihr Papier sei »ernüchternd bis enervierend«. Doch diese Bedächtigkeit ist viel wert gegenüber einer Debatte, die von ihren selbst ernannten Wortführern seit Monaten mit immer schrilleren Tönen geführt wird. Wer da noch zur Sorgfalt mahnt, findet sich unversehens im Lager der Bremser und Erbsenzähler wieder, denen selbst die Bundeskulturministerin Monika Grütters öffentlich die Leviten lesen zu müssen glaubte. Für so einen Firlefanz wie Provenienzforschung habe man jetzt keine Zeit mehr. Warum eigentlich nicht? Woher diese Eile? Oder haben die Protagonisten der Raubkunstkampagne gar die Sorge bekommen, dass ihnen ihr argumentativer Boden unter den Füßen wegbrechen könnte, wenn sie nicht schnell genug laufen?

Es kam ja inzwischen so, wie es kommen musste. Kaum hatten die Führer der Volksgruppe der Nama erfahren, dass das Stuttgarter Linden-Museum Bibel und Peitsche ihres großen Volkshelden Hendrik Witbooi an den namibischen Staat zurückgeben wolle, haben sie vehement dagegen protestiert. Die Frage nach dem richtigen Adressaten dieser Rückgaben ist nämlich eine ganz zentrale. Wer soll eigentlich die Objekte bekommen, die jetzt zurückgegeben werden? Die neuen Eliten der auf dem kolonialen Reißbrett entstandenen afrikanischen Staaten? Sie haben mit den Ursprungskulturen der fraglichen Werke nicht viel gemein. Aus ihrer häufig islamisch geprägten Sicht ist das noch immer recht primitives Zeug. In Stuttgart hat der Verfassungsgerichtshof trotzdem für die Rückgabe entschieden und eine bemerkenswerte Begründung mitgeliefert. Der Streit der Nama mit ihrer Regierung sei nicht mehr unsere Sache. Das müssten die jetzt untereinander klären.

Wahrscheinlich ist es auch besser, wenn wir uns da raushalten. Erfinden von Traditionen ist, wie wir wissen, ein heikles Geschäft. Aber das Stuttgarter Urteil heißt im Klartext: Sollen die doch sehen, wie sie damit klarkommen. Uns geht das jetzt nichts mehr an. Der Fall Witbooi zeigt jedenfalls auch, um wie vieles komplizierter die Dinge liegen, als uns eine fahrlässige Kampagne weismachen will. Die ist wie intellektuelles Waldsterben. Wer fragt, hat verloren. Der versündigt sich an den kommenden Generationen, an Mutter Natur oder dem Gaia-Prinzip. Alles hat irgendwie mit allem zu tun. Aber so ganz genau weiß man das nicht.

Damit kein Missverständnis aufkommt. Die Bilanz nach einem halben Jahrhundert Entkolonialisierung ist verheerend. Die Probleme Afrikas haben uns erst interessiert, als die Flüchtlinge vor unserer Haustür standen. Und selbst jetzt schämen wir uns nicht, den kleinen Entwicklungshilfeetat auch noch zu kürzen.

Es hat trotzdem etwas Anmaßendes und auch Ignorantes, wie die Protagonisten dieser Raubkunstdebatte glauben, auf die Schnelle einen Beglückungskreuzzug in Gang

setzen zu müssen, an dem es keine Zweifel mehr geben darf. In früheren Zeiten hätte man von der »Kaiser-Wilhelm-Landdurchquerungsmethode« gesprochen. Der bei intellektuellen Schludrigkeiten sehr empfindliche Patrick Bahners hat als Erster darauf aufmerksam gemacht, in welcher Gefahr diese Debatte steht, sich in die abenteuerlichsten geschichtspolitischen Konstruktionen zu verirren.

Aber auch in der Sache selbst erfährt man merkwürdige Begründungen. So hat sich der Stiftungspräsident des Deutschen Historischen Museums, Raphael Gross, jüngst zur Rückgabe des berühmten, sich heute in Berlin befindlichen »Cape Cross« geäußert, einer Kalksteinsäule, die von portugiesischen Seefahrern 1486 an der Südwestküste Afrikas auf dem Gebiet des heutigen Namibias errichtet wurde. Das sei zwar kein »koloniales Raubgut im eigentlichen Sinne«, meint Gross, aber es gäbe doch gute Gründe für eine Rückgabe »vor dem Hintergrund einer zukunftsorientierten Betrachtung«.

Was das heißt, bleibt völlig im Vagen; es geht um die pure »Intervention« jenseits »rechtlicher Normen«. Das wird nur von Bénédicte Savoy überboten, die hofft, die zurückkehrenden Objekte würden auf eine magische Weise den betroffenen Gesellschaften bei der Selbstheilung helfen. Das sei doch »Energie, spirituelle Energie oder was auch immer«. Entwicklungshilfe mit der Bachblütentherapie.

Ein solches Ansinnen führt schnurstracks in die Praxis vergangener Zeiten zurück, in der man auch glaubte, sich nach persönlichem Gusto aus Museumsbeständen bedienen zu können. Dass den von Berufs wegen peniblen Kuratoren dabei die Haare zu Berge stehen, ist völlig verständlich. Ihr Appell, sich die fraglichen Sammlungen doch erst einmal anzuschauen, bevor man sie über die Welt verteilt, verstärkt nur den Eindruck, dass die Wortführer der Raubkunstdebatte die Objekte kaum kennen, über die sie so vollmundig reden.

Das fängt schon bei den nüchternen Fakten an. Der Großteil der ethnologischen Sammlungen sind Dinge des täglichen Lebens. Sie haben mit unseren Vorstellungen von kultureller Repräsentation wenig zu tun. Als man dem damaligen Leiter des in Rede stehenden Berliner Museums die Kriegsbeute aus den Kolonialkriegen ins Haus stellen wollte, wusste er mit den Zigtausenden Speeren gar nichts anzufangen. Der Streit geht vor allem um die Objekte, die den Künstlern der Moderne imponiert haben. Europa sucht sich sein Afrika aus, das es den Afrikanern zurückgeben will.

Auch die dubiose Behauptung, dass sich 90 bis 95 Prozent des afrikanischen Kulturerbes heute außerhalb des Kontinents befänden, wurde von der Ethnologin Z. S. Strother, die an der Columbia University lehrt, grandios widerlegt. Allein das Nigerianische Nationalmuseum in Lagos verfügt über 50.000 Kunstwerke; das Musée du quai Branly in Paris hat nach Schätzungen nur 20.000 Objekte mehr. Strother sieht den eigentlichen Grund für das Drängen auf Tempo bei der Rückgabefrage deshalb in Emmanuel Macrons politischen Ambitionen in Afrika. Das Bild der Franzosen dort soll sich schnell ändern. Tatsächlich fällt auf, dass es bei allen Aktionen vor allem um Afrika geht. Der nigerianisch-amerikanische Kunsthistoriker Teju Cole hat vor diesem »weißen industriellen Heilsbringer-Komplex« deutlich gewarnt. Wenn man sich schon in das Leben anderer Menschen einmischen würde, dann sei Sorgfalt doch das Mindeste, was man erwarten kann.

Es ist naiv zu glauben, dass sich die Identifikation mit den Objekten von selbst einstellen würde, wenn sie nur wieder in Afrika sind. Aus verschiedensten Gründen tun

sich die modernen afrikanischen Gesellschaften schwer mit ihrem aus kolonialer und vorkolonialer Zeit stammenden Erbe. Strother kennt diese Geschichte des Scheiterns, Savoy offenbar nicht. Unser Gesicht Afrikas ist eben ein anderes als das der Afrikaner selbst. Das ist eine Binsenweisheit der postkolonialen Debatte, aber nicht einmal die wird bei uns reflektiert. Es ist überhaupt erstaunlich, warum wir in einer globalen Welt die Dinge unbedingt an ihren Ursprungsort zurückbringen wollen. Da kommt ein Kulturessenzialismus zum Vorschein, der ein halbes Jahrtausend Entdeckungsgeschichte und Welterfahrung schlicht ignoriert.

Niemand bestreitet mehr die Gewalt, die den Menschen in den Kolonien angetan wurde. Unter den Folgen leiden sie bis heute. Aber wir helfen ihnen nicht mit einem Ablasshandel, der nur unser eigenes Gewissen beruhigt.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 04/2019.

Johann Michael Möller ist Ethnologe und Journalist. Er war langjähriger Hörfunkdirektor des MDR.

Nicht über das Ziel hinaus

Die Aufarbeitung und Rückgabe der NS-Raubkunst darf nicht in den Hintergrund rücken

Elisabeth Motschmann

Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte ist ein spät entdecktes, aber wichtiges Thema. Es ist sehr zu begrüßen, dass die öffentliche Debatte darüber an Fahrt aufgenommen hat – auch dank des Humboldt Forums.

Drei Dinge sind vordringlich: Die Bundeseinrichtungen mit Kulturgutbeständen aus kolonialen Kontexten müssen zu größtmöglicher Transparenz ertüchtigt und verpflichtet werden. Mittelfristig müssen alle ihre Bestände konsequent digitalisiert und der Weltöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Vor Fragen einer möglichen Rückgabe muss und wird die Provenienzforschung zu kolonialen Kulturgütern weiter verstärkt werden. Wir stehen noch eher am Anfang der Debatte; mit mehr Kenntnissen über die unterschiedlichen Herkunftsgeschichten der Exponate lassen sich dann auch sachgerechte Entscheidungen zum weiteren Umgang mit ihnen treffen.

Die im Oktober 2018 beschlossene Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Kulturministerkonferenz sollte 2019 zeitnah ihre politischen Empfehlungen zum Umgang mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten vorlegen.

Wir sollten aber auch nicht den Fehler machen, bei der Beschäftigung mit diesem zweifelsohne wichtigen Thema in typisch deutscher Gründlichkeit über das Ziel hinauszuschießen.

Deutschland war nicht die größte Kolonialmacht. Bei den Nachfahren der zumeist jüdischen Opfer von NS-verfolgungsbedingten Kulturgut-Entziehungen hat die starke Fokussierung der öffentlichen Debatte auf koloniales Kulturgut schon Sorge ausgelöst, die Aufarbeitung und Rückgabe von NS-Raubkunst würde künftig in den Hintergrund rücken. Diesem – unzutreffenden – Eindruck müssen wir unbedingt entgegenreten.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Elisabeth Motschmann, MdB ist kultur- und medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Internationale Dimension

Konkrete Kooperationen mit afrikanischen Partnern anstoßen

Michelle Müntefering

Die Eröffnung des Humboldt Forums ist ein wichtiger Meilenstein. Ohne Frage. Die Debatte zum Umgang mit Kulturgut aus kolonialen Kontexten geht aber weit darüber hinaus. Für uns als Gesellschaft ist die relevante Frage, wie wir uns – wie sich Deutschland und Europa – der kolonialen Vergangenheit stellen. Über Jahrzehnte war die Kolonialgeschichte und das während dieser Zeit geschehene Unrecht ein blinder Fleck in unserer Erinnerungskultur. Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag klar zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte bekannt. Die Länder, in denen sich die Mehrheit der Museen befindet, und der Bund werden bis März eine gemeinsame politische Positionierung erarbeiten.

Als Staatsministerin im Auswärtigen Amt ist es meine Aufgabe, die internationale Dimension einzubringen: Nicht nur Dialog und Austausch, sondern konkrete Kooperation insbesondere mit afrikanischen Partnern sind unser strategischer Ansatz. Genau das planen wir, dem Koalitionsvertrag entsprechend fördern wir die internationale Museumskooperation. Wir wollen: den kulturellen Austausch stärken, die kulturelle Infrastruktur verbessern und Museumsexperten auf beiden Seiten ausbilden und vernetzen. Die Zusammenarbeit mit Afrika wird ein Schwerpunkt sein. Wir versetzen die deutschen Museen noch besser als bisher in die Lage, ihre hohe Qualität und Fachkompetenz international für Kooperationen anzubieten.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Michelle Müntefering, MdB ist Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt.

Ein großer Gesamtplan

Stückwerk vermeiden

Hermann Parzinger

Viele Maßnahmen sind von Politik, Museen und Öffentlichkeit bereits diskutiert worden. Mir schwebt eine Art Zehnpunkteplan vor:

- Erstens braucht es eine finanzielle und personelle Stärkung der Provenienzforschung an kolonialen Beständen in deutschen Museen.
- Zweitens muss dies verbunden sein mit einer umfassenden Digitalisierung von Sammlungsobjekten und Erwerbungsakten, damit diese Informationen weltweit zugänglich werden.
- Drittens müssen an den Universitäten entsprechende Studiengänge eingerichtet werden, die die Spezifika der Provenienzforschung im Hinblick auf koloniale Sammlungsbestände lehren.
- Viertens bedarf es einer zentralen Anlaufstelle, die die Erkenntnisse der Provenienzforschung zusammenträgt und online zugänglich macht. Diese könnte beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste angesiedelt sein.
- Fünftens braucht es zwischen Bund und Ländern klar abgestimmte Kriterien für Restititionen.
- Sechstens sollte die Rückgabe sogenannter »Human Remains« nach der Erforschung ihrer Herkunft Konsens sein und vordringlich umgesetzt werden.
- Siebtens sollte ein Residency-Programm die dringend notwendige Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Herkunftsländern intensivieren.
- Achters braucht es einen Strukturfonds, der die Partnermuseen in den Herkunftsländern mit »Capacity Building« und Aus- und Weiterbildung unterstützt.
- Neuntens sollten nach dem Vorbild der »Washingtoner Prinzipien« international anerkannte Grundsätze für den Umgang mit dem kolonialen Erbe erarbeitet werden.
- Zehntens braucht das Humboldt Forum einen geeigneten Ort der Aufklärung und des Gedenkens an die Opfer des Kolonialismus. Das könnte mit einem künstlerischen Wettbewerb realisiert werden.

All das benötigt finanzielle Mittel, aber auch Entscheidungen zu den Rahmenbedingungen des Handelns von Museen. Beides ist nur auf politischem Weg zwischen Bund und Ländern zu erreichen. Einzelmaßnahmen bleiben Stückwerk, es braucht einen großen Gesamtplan.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Hermann Parzinger ist Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Eine Debatte hat begonnen

Bericht zur Bundestagsdebatte zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Gabriele Schulz

Am 21. Februar fand im Plenum des Deutschen Bundestages eine Debatte zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten statt. Grundlagen waren der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen »Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes« (Drucksache 19/7735) und die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion »Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen« (Drucksache 19/3264 und Drucksache 19/6539). Fast alle Rednerinnen und Redner unterstrichen, dass diese Bundestagsdebatte erst der Anfang einer intensiven Befassung mit dem Thema sein kann und weitere Beratungen im Ausschuss für Kultur und Medien, im Deutschen Bundestag und in der Gesellschaft folgen müssen.

Kirsten Kappert-Gonther, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) bescheinigte der deutschen Gesellschaft eine koloniale Amnesie. Sie bezeichnete den Kolonialismus als ein verdrängtes Kapitel der deutschen Geschichte, das unter anderem darauf zurückzuführen sei, dass viele meinen, Deutschland habe nur eine unbedeutende Kolonialgeschichte. Sie lobt, dass die Regierungskoalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat, den Kolonialismus aufzuarbeiten, kann aber derzeit nur wenige Handlungen erkennen. Kappert-Gonther unterstrich, dass die Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ein Bestandteil der Debatte sei, der aber längst nicht ausreiche. Demut und Dialog sind ihres Erachtens gefordert und kein Moralismus. Als wesentlich erachtete sie, einen sichtbaren Ort als Stätte des Lernens und Erinnerns an den Kolonialismus unabhängig vom Humboldt Forum zu schaffen. Die Debatte um den Umgang mit der Vergangenheit muss ihrer Ansicht nach in Zukunft auf Augenhöhe mit den Ländern des globalen Südens geschehen.

Auch Ansgar Heveling, MdB (CDU/CSU) forderte einen Dialog. Bestandteile dieses Dialoges sind seines Erachtens eine verstärkte kulturelle Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten, ein vermehrter Austausch mit den Herkunftsgesellschaften und die Digitalisierung von Museumsbeständen. Er erinnerte daran, dass im Leitfaden des Deutschen Museumsbundes zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten herausgearbeitet wurde, dass unterschiedliche Museen und Sammlungen vom Thema betroffen sind, und die Debatte nicht auf ethnologische Sammlungen verkürzt werden darf. Ebenso sei, so Heveling, nicht allein der Bund, sondern auch die Länder und Kommunen gefordert. Er ist der Idee einer Erinnerungsstätte an den Kolonialismus gegenüber nicht abgeneigt, sieht das aber nicht als ersten Schritt. Heveling führte an, dass im Haushalt 2019 erstmals ein eigener Etat für die Provenienzforschung zu diesem Sammlungsgut im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste bereitsteht und seit Oktober letzten Jahres eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu dem Thema tagt, die sich auf mit der Rückgabe von Kulturgut einhergehenden rechtlichen Fragen befasst. Weiter erwartet er Aufschlüsse aus der zweiten Fassung des erwähnten Leitfadens des Deutschen Museumsbundes, der in Zusammenarbeit mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstellt wird.

Marc Jongen, MdB (AfD) befürchtet, dass die Bundesregierung Museen und Sammlungen zur Rückgabe von Sammlungsgut bewegen will und sieht in dieser Rückgabe den Anfang vom Ausverkauf des Landes. Seines Erachtens wird im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Moralismus über Recht gestellt. Die AfD, so Jongen, wird sich dem entschieden entgegenstellen. Die Antworten der Bundesregierung auf die genannte Große Anfrage der AfD-Fraktion bezeichnete er als dürftig und unzureichend. Die Verantwortung werde auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz abgeschoben. Den in den Museen befindlichen Objekten werde, so Jongen, keine Wertschätzung entgegengebracht. Damit würde ein »Schuldkomplex der Kolonialgeschichte kultiviert«, der zur »psychopolitischen Grundlage der Massenmigration« nach Deutschland diene. Es würde sich auf ein hohes moralisches Ross gesetzt, womit die Leerräumung der deutschen Museen gerechtfertigt werde. Jongen stellt nicht in Abrede, dass im Rahmen des europäischen Kolonialismus schlimme Verbrechen begangen wurden, führt aber auch an, dass der Kolonialismus zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse in den Kolonien geführt habe. Jongen empfiehlt, von der moralischen Überfrachtung der Kolonialismusdebatte Abstand zu nehmen. Dem gegenüber unterstrich Helge Lindh, MdB (SPD), dass es bei der Diskussion um Kolonialismus um die Wertschätzung gegenüber Menschen, den Opfern und den Nachgeborenen der Kolonisierten gehe. Er sieht als größte Aufgabe und Herausforderung in Deutschland, die Kontrolle über die Objekte und die Debatten um Kolonialismus aufzugeben. Daraus folgt aus seiner Sicht, dass die konservatorische Aufbewahrung von Objekten keine Bedingung für Rückgabe sein darf. Viele Objekte seien eben keine Kunstgegenstände, sondern in Rituale eingebettet. Als Nachfahren der Profiteure des Kolonialismus sei es nicht an uns, so Lindh, Bedingungen zu stellen, vielmehr müsse es darum gehen, den Kolonialismus im Kopf zu überwinden. Hierfür brauche es ein Gesamtkonzept. Die Rückgabe von zurückgeforderten Sammlungsgut müsse ein Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes sein. Als vordringlich erachtet er die Rückgabe menschlicher Überreste. Der von Bündnis 90/Die Grünen geforderten Gedenkstätte stehe er positiv gegenüber, sieht sie aber nicht am Anfang, sondern am Ende eines Prozesses. Aus Sicht von Lindh solle die Debatte um Kolonialismus nicht so sehr unter dem Aspekt des Verlustes von Sammlungsgut, sondern unter der Perspektive des Gewinns und des gemeinsamen Lernens mit den Gesellschaften im globalen Süden gesehen werden.

Hartmut Ebbing, MdB (FDP) zeigte sich erfreut, dass der Raubkunstthematik mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, bedauerte aber, dass immer die Opposition mit Anträgen in Vorleistung gehe und von der Regierung wenig käme. Er betont, dass das Thema Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten komplex sei und es einer gründlichen Bearbeitung bedürfe. Die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte kam in der deutschen Erinnerungskultur bislang zu kurz. Als Beispiel führt er das Deutsche Historische Museum an, das dieses Thema zu knapp behandle. Am Antrag von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte er, dass eine Beweislastumkehr eingeführt würde, die die gesamten Sammlungen zunächst unter Generalverdacht stelle. Weiter stellt sich für ihn die Frage, an wen restituiert werden solle. Was ist unter Herkunftsgesellschaften zu verstehen? Sind es Individuen, sind es Religionsgemeinschaften, sind es heutige Staaten? Diesen Fragen müsse sich gewidmet werden, bevor restituiert werde. Ebbing resümierte, dass der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ein sinnvoller Diskussionsanstoß sei, jetzt aber zunächst vertiefende Diskussionen anstünden.

Auch Brigitte Freihold, MdB (Die Linke) sprach bei der deutschen Kolonialgeschichte von einem verdrängten Kapitel deutscher Geschichte, das bearbeitet werden müsse. Hierzu gehöre die Anerkennung, dass ein Teil der deutschen Kolonialgeschichte der Genozid an den Herero und Nama war. Hier müsse eine Wiedergutmachung erfolgen. Freihold unterstrich, dass der Kolonialismus nicht mit dem NS-Unrecht verglichen werden dürfe. Doch sei der Genozid an den Herero und Nama die Vorgeschichte der Shoah. Freihold lastet der Bundesregierung an, dass sie kein Konzept für die schulische, kulturelle und politische Bildung zum Kolonialismus habe und sich hinter der Zuständigkeit der Länder für diese Fragen verstecke. Sie forderte ein solches Konzept ein. Denn bestehender Rassismus sei auch eine Folge der fehlenden Aufarbeitung des Kolonialismus. Die Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten müsse auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen. Freihold hebt insbesondere die Leistung der Schwarzen Community in Deutschland hervor, die eine Diskussion über Kolonialismus erst angestoßen habe.

Volker Ullrich, MdB (CDU/CSU) stimmte den Vorrednerinnen und Vorrednern zu, die ausgeführt haben, dass die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus überfällig sei. Das Thema sei zu lang in der Erinnerungskultur ausgeblendet gewesen, so Ullrich. Kolonialismus beschreibt er als Fremdherrschaft und Unrecht, die mit Rassismus und Genozid verbunden sind. Das Unrecht wieder gut zu machen, ist eine Frage der Wertschätzung. Dabei gehe es auch darum, mit den Sammlungsgütern Identität zurückzugeben. Insofern sei, so Ullrich, die Rückgabe der grundsätzlich richtige Ansatz, jedoch sei eine jeweilige Einzelfallprüfung vonnöten. Nicht jedes in einer Sammlung befindliche Objekt ist geraubt worden. Es geht auch um Objekte, die gekauft oder getauscht wurden. Doch was heißt Tausch oder Kauf in einer Situation der Fremdherrschaft und ungleichen Machtverhältnisse? Dies alles müsse nach Auffassung von Ullrich abgewogen werden. Zudem muss der rechtliche Rahmen weiterentwickelt werden. Das gilt auch für das Kulturgutschutzgesetz, mit dem die in deutschen Museen befindlichen Objekte unter Schutz gestellt wurden. Hier stelle sich nun die Frage, was dies für die Restitution von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bedeute. Auch müsse stärker in internationalen Kontexten gedacht werden und die Vielfalt afrikanischer Staaten berücksichtigt werden. Bei der in Berlin durchgeführten Afrikakonferenz 1884/85 waren die zerstrittenen europäischen Staaten sich laut Ullrich in einer Sache einig, nämlich dass der afrikanische Kontinent kolonisiert werden müsse. Aus der Afrikakonferenz erwachse heute die Verpflichtung, sich zu erinnern und nunmehr eine Politik mit und nicht für Afrika zu entwickeln. Es gehe um gemeinsame Perspektiven.

Die Bundestagsdebatte hat eine schmerzliche Lücke in der Erinnerungskultur offengelegt und zugleich einige der nun anstehenden Diskussionen aufgezeigt. Fast alle Rednerinnen und Redner haben betont, dass es auch um die Rückgabe von Objekten geht. Vordringlich ist die Rückgabe menschlicher Überreste. Genauso deutlich wurde aber auch, dass sich des Themas mit der Rückgabe von Objekten nicht so schnell entledigt werden kann. Es geht vielmehr um die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und seinen Nachwirkungen bis heute. Für künftige Debatten wäre zu wünschen, dass mit Blick auf die Zukunftsperspektiven die Frage eines gerechten Welthandels als eine veränderte Haltung gegenüber dem globalen Süden eine stärkere Rolle spielt. Das hieße, Künstlerinnen und Künstlern sowie Unternehmen der Kulturwirtschaft aus den Ländern des globalen Südens einen besseren Zugang zu unseren Märkten zu ermöglichen. Auch gilt es den Blick über die Museen hinaus zu

weiten auf Bibliotheken, Archive und kirchliche Einrichtungen. Das Gute ist, die Diskussion hat gerade erst begonnen. Einmischung ist gefordert.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 03/2019.

Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates.

»Benin-Forum«

Die Zeit der defensiven Minimalmaßnahmen ist vorbei

Jürgen Zimmerer

Das lange Ignorieren von Kolonialismus und kolonialer Raubkunst haben das Humboldt Forum in eine existenzielle Schieflage gebracht, welche die Eröffnung völlig zu überschatten droht. Die Situation ist vom Humboldt Forum allein nicht zu bereinigen.

Die Politik ist gefordert, umgehend ein gesamtgesellschaftliches postkoloniales Erinnerungskonzept vorzulegen, in das das Humboldt Forum eingebettet, das aber nicht darauf reduziert ist. Angesichts der globalen Ausrichtung des Forums und der transkolonialen Natur seiner Sammlungen bietet sich das Humboldt Forum als Gedenkort für koloniale Raubkunst an. Themen wie koloniale Gewalt oder Genozid sollten an anderer zentraler Stelle gedacht werden, da Raubkunst wie kollektive Gewalt zu wichtig sind für die europäische Identität, als dass sie in einem abgehandelt werden und unter Umständen in Wahrnehmungskonkurrenz zueinander stehen.

Das Humboldt Forum bzw. die Stiftung Preußischer Kulturbesitz muss ein klares Bekenntnis zur Restitution von Raubkunst und dem Prinzip der Beweislastumkehr abgeben. Provenienzforschung darf nicht in den Geruch kommen, die Entscheidung über Restitution zu verschieben oder die Zahlen der problematischen Objekte klein zu rechnen.

Bei den Objekten, bei denen schon heute der Raubcharakter feststeht, allen voran die Benin-Bronzen, muss umgehend gehandelt werden. Das Eigentumsrecht ist zu restituieren, ausgewählte Objekte sollten allenfalls als Leihgaben in Berlin gezeigt werden. Um keinen Zweifel an der Bedeutung des Themas und der Aufarbeitung kolonialer Beutekunst aufkommen zu lassen, sollte sich dies in der Namensgebung widerspiegeln. Das Forum als Ganzes oder einen substanziellen Teil in »Benin-Forum« umzubenennen wäre eine Möglichkeit. Mit der Leihgebühr sind museale Infrastrukturmaßnahmen in Nigeria zu finanzieren.

Nur ein deutlicher symbolischer Akt kann den Willen zur Dekolonisierung zeigen und die Rolle des Humboldt Forums als Agora für das 21. Jahrhundert retten.

Die Zeit rein defensiver Minimalmaßnahmen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung ist vorbei. Letzteres ist weder der Bedeutung des Themas noch des Humboldt Forums angemessen.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Jürgen Zimmerer ist Professor für Globalgeschichte mit dem Schwerpunkt Afrika an der Universität Hamburg und Leiter der Forschungsstelle »Hamburgs (post-)koloniales Erbe/Hamburg und die frühe Globalisierung«.

Kolonial-Kultur-Debatte als Katalysator

Bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geht es um mehr als um Museumsbestände

Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Der Bericht von Bénédicte Savoy und Felwine Sarr an den französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron zu Museumsbeständen aus kolonialen Kontexten in Frankreich und deren Restitution sowie die nahende Eröffnung des Humboldt Forums in Berlin wirken geradezu wie Katalysatoren in der Diskussion um den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland. Den einen kann es gar nicht schnell genug gehen und sie fordern schnelle Taten statt Warten, die anderen warnen vor übereilten Handlungen, verweisen auf laufende Diskussionsprozesse und bestehende Dialoge mit Vertreterinnen und Vertretern von Herkunftsgesellschaften.

Bereits der Begriff »koloniale Kontexte« zeigt an, dass es in der Debatte um Sammlungsgut aus den Ländern des globalen Südens um mehr als um das unmittelbare Verhältnis zwischen ehemaligen Kolonien und Kolonialstaaten geht. In den Kolonialismus waren auch jene europäischen Staaten involviert, die keine eigenen Kolonien hatten oder wie Deutschland erst relativ spät und dann nur vergleichsweise kurz Kolonialmächte waren. Besonders prägnant wird dies an der sogenannten Afrika- oder auch Kongokonferenz 1884/1885 in Berlin. Auf Einladung von Reichskanzler Otto von Bismarck trafen sich Vertreter der europäischen Mächte Belgien, Dänemark, Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Russland, Schweden-Norwegen und Spanien, um über Zugänge zum afrikanischen Kontinent zu verhandeln. Ebenso geladen waren Vertreter des Osmanischen Reiches sowie der USA. Der Vertreter der USA nahm vor allem als Beobachter teil.

Ergebnis der sogenannten Kongokonferenz war die Kongoakte. König Leopold II. von Belgien ging als großer Gewinner vom Konferenztisch. Das rohstoffreiche Kongobecken ging in seinen Privatbesitz über. Welche Folgen dies für die Geschichte dieses bis heute durch Krieg gezeichneten Landes hat, analysiert eindrücklich David Van Reybrouck in seinem sehr lesenswerten Buch »Kongo: Eine Geschichte«. Aber nicht nur der belgische König profitierte. Insbesondere Frankreich und Großbritannien begannen nach der Kongokonferenz verstärkt in das Innere des »dunklen Kontinents« vorzudringen und teilten den afrikanischen Kontinent ohne Rücksicht auf bestehende Strukturen und die dort lebenden Menschen mehr oder wenig unter sich auf. Das Deutsche Reich erhielt aus dem reichen Kuchen mit Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika eher kleinere Stücke und verlor diese infolge des Versailler Vertrags nach dem Ersten Weltkrieg. In den französisch und britisch besetzten Ländern fanden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erbitterte Befreiungskämpfe statt. Der Algerien-Krieg, der Vietnam-Krieg, die Befreiungsbewegungen in Südamerika, sie alle sind in den Kontext der Nachwirkungen des Kolonialismus einzuordnen.

Trotz seiner vergleichsweise kurzen Kolonialgeschichte war und ist Deutschland in das Kolonialgeschehen fest eingebunden. Kolonialwaren waren auch im Deutschen Reich sehr begehrt. Forschungsreisende im 18. und 19. Jahrhundert haben die Unterstützung

der Kolonialmächte genossen. Gesammelte, getauschte und erworbene Stücke fanden Eingang in Sammlungen. Um dieses Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, deren Provenienzzgeschichte, die Rechtmäßigkeit des Erwerbs, die Präsentation, die Restitution und anderes mehr dreht sich derzeit die Diskussion. Dahinter steht letztlich die Kernfrage nach dem Verhältnis zwischen Nord und Süd, zwischen westlichen Industrienationen und den Ländern des globalen Südens. Denn der Wohlstand in den westlichen Industrienationen beruht zu einem Teil auf der Ausbeutung der Länder des globalen Südens bzw. ungerechten Handelsbeziehungen.

Die Debatte um Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten betrifft daher nicht nur die Fachwelt in den Museen, die Wissenschaft und die Politik, die die Weichen stellen muss. Sie geht alle an, weil sie die Frage berührt, in welcher Welt wir leben wollen und wie gerecht es in dieser Welt zugeht.

Der Deutsche Kulturrat hat Anfang dieses Jahres ein umfangreiches Positionspapier zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (unter bit.ly/2TPObWC) vorgelegt. In dem Positionspapier wird die UN-Agenda 2030 als Weltzukunftspan bezeichnen und gleich zu Beginn deutlich gemacht, dass nachhaltige Entwicklung eine kulturelle Herausforderung ist und es gilt, »alte Muster, Gewohnheiten und Gewissheiten zu hinterfragen«. Zu diesen alten Mustern gehören die Bilder von den Ländern des globalen Südens, von ihrer Kultur, von ihren Mythen und Geschichten. Die Auseinandersetzung mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bietet daher die Chance, alte Muster und Denkweisen zu hinterfragen und neu zu denken. Es geht um Aufarbeitung und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Eine Zukunftsperspektive ist, welche Objekte zu welchen Konditionen in Deutschland verbleiben und wie über sie geforscht und sie ggf. präsentiert werden. Eine weitere, wie zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler aus den Ländern des globalen Südens bei uns Marktzugang finden, wie ihre Werke gezeigt und zu fairen Marktbedingungen verkauft werden. Südafrika hat eine boomende Gameswirtschaft, Nigeria hat die weltweit zweitgrößte Filmwirtschaft, nach Bollywood noch vor Hollywood, die populäre Musik ist ein wichtiger kulturwirtschaftlicher Faktor in verschiedenen afrikanischen Ländern. Es gilt unseren Blick zu befreien von folkloristischen Klischees und von paternalistischen Vorstellungen. Dieser neue Blick würde einen wichtigen und wenig beachteten Aspekt der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in den Mittelpunkt des Interesses rücken, nämlich den Nord-Süd-Dialog.

Unseres Erachtens liegt gerade in der Zukunftsperspektive ein wesentlicher Unterschied in der Diskussion um den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten und der Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes. Die Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgutes ist Teil der Aufarbeitung des NS-Unrechts, der Beteiligung des Kultursektors daran und der Rückgabe von Kulturgut an die rechtmäßigen Eigentümer bzw. deren Erben. Es ist gut und war bitter notwendig, dass die Bundesregierung seit einigen Jahren ein besonderes Augenmerk hierauf richtet und Ressourcen zur Provenienzforschung zur Verfügung stellt.

Ebenso positiv ist es, dass die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vereinbart haben, sich dem Thema Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten zu widmen und zur Provenienzforschung Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Ebenfalls wichtig ist es, die sogenannten Kleinen Fächer an den Universitäten zu stärken, damit hier die

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgebildet werden, die im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der Herkunftsgesellschaften das Sammlungsgut lesen und interpretieren können. Und genauso kommt es darauf an, den Wissenschafts- und den Museumsaustausch weiter auszubauen. Eine zentrale Herausforderung wird sein, den Blick zu ändern, weg vom Blick auf das Exotische, hin zur gleichberechtigten Betrachtung eines Teiles des Welterbes.

Doch um unsere koloniale Tradition wirklich zu beenden, müssen wir Afrika endlich auch politisch und wirtschaftlich gleichberechtigt behandeln. Ein wichtiger erster Schritt muss sein, Afrika deutlich mehr Zugänge zu unseren Märkten zu geben. In der Wirtschaftspolitik Europas und der USA wird besonders deutlich, dass das koloniale Denken noch längst nicht überwunden ist. Die Debatte um die Museumsbeständen aus kolonialen Kontexten werden hier ein wirkungsvoller Katalysator, weit über den Kulturbereich hinaus sein.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates.

Zivilgesellschaft einbinden

Mehr Einmischung in die Debatte von außen ist dringend notwendig

Olaf Zimmermann

Bis zur (Teil)eröffnung des Humboldt Forums und auch danach muss eine breite öffentliche Debatte über das koloniale Erbe geführt werden. Die Fachdiskussionen der letzten Monate waren wichtig und notwendig. Sie haben den Stein ins Rollen gebracht, dafür gebührt den Beteiligten großer Dank, aber die Debatte war weitgehend einem engen Kreis vorbehalten. Dieser Kreis muss jetzt durch die Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft erweitert werden. Das Humboldt Forum selbst wird sich hoffentlich der Zivilgesellschaft öffnen und sie in seine Arbeit inhaltlich und strukturell einbinden. Mehr Einmischung von außen ist dringend notwendig!

Der Deutsche Kulturrat wird bis Ende März eine abgestimmte Position zum Umgang mit kolonialer Raubkunst vorlegen. Für uns ist besonders wichtig aufzuzeigen, dass die Fragen zum kolonialen Erbe ein Kernanliegen der deutschen Erinnerungskultur sind. Es geht darum zu zeigen, dass sich die Diskussion zum kolonialen Erbe nicht auf die Bestände in Ethnologischen Museen beschränken darf. Der Umgang mit dem kolonialen Erbe ist eine zutiefst politische, wirtschaftliche und moralische Frage. Wenn Deutschland seine koloniale Vergangenheit wirklich aufarbeiten will, muss erkannt werden, dass die kolonialen Traditionen bis heute fortleben. Es wird nicht reichen, einige oder sogar viele Werke aus unseren Museen nach Afrika zurückzugeben, auch wenn das letztlich unumgänglich sein wird. Die noch größere Herausforderung wird sein, Afrika politisch und wirtschaftlich gleichberechtigt zu behandeln. Ein wichtiger erster Schritt muss sein, Afrika Zugänge zu den europäischen Märkten zu geben. Unser Eintreten für einen gerechten Welthandel und gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) ist deshalb auch ein Beitrag für die Überwindung unserer immer noch lebendigen kolonialen Traditionen.

Dieser Text ist zuerst erschienen in Politik & Kultur 01-02/2019.

Olaf Zimmermann ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates.